This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B3158
F5

FISCHER, KUNO.
ANTI-TRENDELENBURG.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

# ANTI-TRENDELENBURG.

---

Eine Gegenschrift

von

KUNO FISCHER.

ZWEITE AUFLAGE.

JENA.
HERMANN DABIS
OTTO DEISTUNG'S BUCHHANDLUNG.
1870.

B3158
F5

E04814

## I.

## Veranlassung dieser Schrift.

Seit mehreren Jahren bin ich mit Herrn Professor Trendelenburg in Berlin in einen Streit verwickelt, den ich nicht begonnen, nicht gesucht und, als er mir aufgenöthigt war, nur ungern und mit Widerstreben aufgenommen habe. Eine Empfindung rein persönlicher Art, die mit wissenschaftlichen Streitfragen nichts zu thun hat, überwog bei mir jeden Reiz der Polemik, und ich würde aus eigenem Antriebe niemals gegen ihn geschrieben haben. Selbst nachdem der Angriff von ihm ausgegangen war, habe ich mich schwer entschlossen und darum lange gezögert, ihn zu erwiedern.

Ich rede nicht von dem Inhalt der Einwürfe, die Herr Trendelenburg zuerst in der neuen Auflage seiner logischen Untersuchungen gegen mich gerichtet hat, sondern davon, dass diese Einwürfe in einer Form auftraten, die mich persönlich ebenso befremden als verletzen musste. In der zweiten Auflage meiner Logik habe ich darauf geantwortet mit aller Anerkennung und Hochachtung des Gegners, wofür die Vorrede jenes Buchs Zeugniss ablegt, mit Unterdrückung des eigenen bitteren Gefühls, aber auch mit dem festen Entschluss, in einem zweiten ähnlichen Fall dem Gegner bemerkbar zu machen, dass zu dem Ton, den er gegen mich für gut findet, er kein anderes Recht habe, als das der Anmassung.

Aus einem guten Grunde durfte ich hoffen, dass ein ähnlicher Fall nicht eintreten und der Gegner, wenn es ihm gefallen sollte, den wissenschaftlichen Streit fortzusetzen, in der Wahl seiner Ausdrücke und in der Abwägung seiner Urtheile etwas behutsamer verfahren werde. Diese Hoffnung hat mich getäuscht. Der III. Bd. der hist. Beitr. brachte einen gegen mich gerichteten Aufsatz, der meine Darstellung der kantischen Lehre von Raum und Zeit zur Zielscheibe nahm und mit dem Motto begann: „Wer bauet an der Strassen, der muss sich schelten lassen!“ Hätte nun Herr Trendelenburg seine Erörterung auf die ihm fraglichen Punkte beschränkt und hier seine Auffassung Kant's der meinigen entgegengesetzt, wirklich in aller Ruhe und lediglich im Interesse der Sache, so hätte ich das nicht blos in der Ordnung, sondern dankenswerth gefunden, auch wenn ich ihm in keinem Punkte Recht geben konnte. Es wäre dann nicht nöthig gewesen, Ausdrücke, wie „ungereimt“ und „widersinnig“ gegen mich zu brauchen; es wäre nicht nöthig gewesen, da, wo ihm meine Auffassung gewisser Punkte der kantischen Lehre bedenklich oder unrichtig schien, die Urkundlichkeit meiner Darstellung anzugreifen und am wenigsten durfte er diese Urkundlichkeit auch da verdächtigen, wo ihm nicht einmal der Schein eines Einwurfes zur Seite stand. Nun entdeckte ich, dass sämmtliche von ihm gemachten Einwürfe völlig nichtig und bei einer etwas genaueren Kenntniss der kantischen Lehre geradezu unmöglich waren. Um so mehr musste mir einleuchten, dass der ganze Aufsatz nichts übrig liess, als eine völlig grundlose Verdächtigung der wissenschaftlichen Urkundlichkeit meiner Arbeit, eine Verdächtigung, die dadurch nicht gemildert, sondern noch scheinbarer wurde, dass der Gegner eine Art Lob zum Schemel derselben gemacht hatte. Und da ich wohl wusste, wie gern dieser Gegner das Schweigen der von

ihm Angegriffenen für deren Niederlage, sogar für das Eingeständniss derselben ansieht, so hatte ich gegen mich und mein Werk die doppelte Pflicht, einer solchen Weise der Kritik nachdrücklich entgegenzutreten. Ich that es bei Gelegenheit der zweiten Auflage meines Kant, in der Vorrede dieses Buchs und in einer Reihe von Anmerkungen, die sich auf die angegriffenen Stellen bezogen.

Es hat nun Herrn Trendelenburg gefallen, dagegen eine Brochüre zu veröffentlichen mit dem Titel: „Kuno Fischer und sein Kant." Unter diesem Titel, der ohne Mühe das Urtheil vorwegnimmt, steht der Spruch: „veritas odium parit". Wenn eine polemische Schrift, noch bevor sie den Mund zur Erörterung der Sache öffnet, ein Motto zur Schau stellt, welches den Leser einzunehmen sucht, so darf man ein solches Verfahren wohl zu den Wortkünsten rechnen, die man gerechterweise verschmähen sollte. Mein Gegner liebt die Mottos und wählt sie so, dass er dabei nicht zu kurz kommt. Das Vorigemal sollte die Rolle des Baumeisters wohl ihm gegönnt sein und mir die des Scheltenden. Diessmal steht auf seiner Seite die Wahrheit und auf der meinigen der Hass. Nun, es wird sich zeigen, wie weit der Inhalt der Schrift diese Etikette rechtfertigt, ich meine den Titel und sein Motto; es wird sich zeigen, ob diesen Titel die Wahrheit geschrieben hat oder der Hass?

Ich habe bei dieser ganzen Polemik dem Gegner den Vortritt gelassen und seine Angriffe gelegentlich und anmerkungsweise in Büchern beantwortet, deren Inhalt mit den Streitpunkten zusammenhing. Die Form der Brochüre ändert den äusseren Schauplatz des Streites und verlegt ihn sozusagen auf den offenen Markt. Ich habe diesen Schauplatz nicht gesucht und betrete ihn ungern, obwohl ich ihn nicht scheue. Auch hier sollte der Gegner den Vortritt haben. Eine Brochüre von 40 Seiten ist beweg-

licher, als ein Werk von zwei Bänden. Daher muss ich dem Gegner auf die von ihm gewählte Rennbahn folgen und nun auch meinerseits an die Stelle des Buchs die Streitschrift treten lassen, damit Licht und Luft gleich getheilt sind.

Die „Entgegnung“ des Herrn Trendelenburg soweit sie in sachliche Erörterungen eingeht, erneuert den Angriff der „Beiträge“. Sie betrifft die kantische Lehre von Raum und Zeit, deren Darstellung in meinem Werke nicht urkundlich sein soll, und zwar soll die Quelle meiner Irrthümer darin liegen, dass ich in Rücksicht der Gattungsbegriffe eine Lehre für kantisch ausgebe, die unkantisch ist.

## II.

### Kant's Lehre von den Gattungsbegriffen.

Ich komme daher sogleich zu dem Hauptpunkte, von dem aus der Verfasser der Brochüre meine Darstellung Kant's aus den Angeln zu heben sucht. Er sagt (S. 13 ff.): „Kant beweist zunächst negativ: Raum und Zeit sind Anschauungen, weil sie nicht Begriffe sind. Kuno Fischer hingegen sagt nach seiner Auffassung Kant's: Raum und Zeit sind Anschauungen, weil sie keine Gattungsbegriffe sind. Durch diese Differenz kommt Unkantisches in die ganze Darstellung.“ Und S. 17 wird eben dasselbe erklärt: „es handelt sich um eine Quelle von Irrthümern, denn in der ganzen Darstellung des Beweises geht von dieser Verwandlung des Begriffs in Gattungsbegriff alles Unkantische aus. Kuno Fischer hat keine Stelle beigebracht, aus welcher sich diese Abänderung des Begriffs in Gattungsbegriff auch nur von Ferne rechtfertigt; aber er beharrt auf ihr dessen ungeachtet.“

Es ist also kein Zweifel, dass ich mich an der Stelle

befinde, in welcher die Polemik selbst ihren Schwerpunkt sucht. Wir wollen sehen, wie schwer das Gewicht dieser Polemik ist. Nach Herrn Trendelenburg lehrt Kant, dass Begriff und Gattungsbegriff verschieden sind; nach mir lehrt Kant, dass sie identisch sind.

1.

Ich habe als Hauptstelle den Satz der Vernunftkritik angeführt: „man muss einen jeden Begriff als eine Vorstellung denken, die in einer unendlichen Menge von verschiedenen möglichen Vorstellungen als ihr gemeinschaftliches Merkmal enthalten ist.“ Wie schafft sich der Gegner diese Stelle aus dem Wege?

Was von jedem Begriffe gilt ohne Ausnahme, das gilt von allen, also auch von einigen; es ist mithin kein Zweifel, dass in der obigen Stelle die Gattungsbegriffe eingeschlossen sind. Nach dem Verfasser der Brochüre dagegen sind von dem obigen Satz die Gattungsbegriffe ausgeschlossen. Was Kant von allen Begriffen ohne Ausnahme sagt, das soll nach Kant — so lehrt Herr Trendelenburg — nicht von allen, sondern nur von einigen Begriffen gelten, nämlich von den Begriffen, die nur Individuen, nicht Arten unter sich befassen: es gilt von den Begriffen mit Ausnahme der Gattungsbegriffe!

Herr Trendelenburg hätte in jener kantischen Stelle sich die Möglichkeit offen erhalten können, dass nicht alle Begriffe Gattungsbegriffe sind, und etwas der Art mag ihm vorgeschwebt haben. Aber er versteht die Stelle so, dass sie die Gattungsbegriffe ausschliesst, dass die letzteren überhaupt nicht zu den Begriffen gehören, von denen die Stelle redet, wonach also die Gattungsbegriffe keine Begriffe sein müssten, denn die Stelle redet von allen Begriffen ohne Ausnahme.

Hier ist der Beweis dieser seiner Auslegung, die unter den Missverständnissen, die kantische Sätze erlebt haben, kaum ihres Gleichen findet. Die Brochüre sagt S. 18: „Kant's Ausdruck „„in einer unendlichen Menge von verschiedenen möglichen Vorstellungen““, kann nur auf die unter den Begriff befassten Individuen gehen, nicht auf Arten, welche nicht als unendlich viele gedacht werden." „Wo mithin die unendlichen möglichen Vorstellungen, welche ein Begriff unter sich begreift, nur Individuen sind und keine Arten, da ist auch der Begriff kein Gattungsbegriff."

Darf man fragen: 1) warum die Arten nicht als unendlich viele gedacht werden dürfen? warum nicht unendlich viele Arten sein können? Kant redet von einer unendlichen Menge verschiedener möglicher Vorstellungen! 2) warum der Individuen unendlich viele sein müssen? 3) warum Gattungsbegriffe nicht unendlich viele verschiedene Individuen unter sich befassen dürfen, da diese doch unter Artbegriffe befasst werden, welche selbst unter die Gattungsbegriffe gehören? Ist nicht ein Merkmal seines Merkmals auch ein Merkmal des Dinges?

Ich bemerke an dieser Stelle der Brochüre mehr als eine Verwirrung. Der Gegner sieht nicht, dass Kant von jedem Begriff ohne Ausnahme redet; er sieht nicht, dass jeder Gattungsbegriff mit den Arten zugleich Individuen unter sich begreift; er glaubt, dass nur solche Begriffe gemeint sind, die nichts als Individuen unter sich haben.

## 2.

Die Begriffe, welche nur Individuen unter sich befassen, sind die untersten oder niedrigsten Arten. So nennt sie die Logik.

Zunächst constatire ich: dass der kantische Satz, wonach jeder Begriff als gemeinschaftliches Merkmal unendlich vieler verschiedener Vorstellungen gedacht werden muss,

von Herrn Trendelenburg so erklärt wird, das unter „jedem Begriff“ nicht die Gattungsbegriffe, sondern blos die untersten Begriffe oder die niedrigsten Arten zu verstehen sind. Kant soll also gesagt haben: alle Begriffe sind niedrigste Arten! Ich constatire, dass diese Erklärung dem Sinn und Buchstaben des kantischen Satzes auf gleiche Weise und zwar so widerspricht, dass nichts übrig bleibt, das noch Sinn haben könnte.

Wenn Kant in seiner Erklärung nicht die Gattungsbegriffe, sondern blos die niedrigsten Arten gemeint hätte, so würde er selbstverständlich nicht gesagt haben „jeder Begriff“; er müsste zweitens der Ansicht gewesen sein, dass es niedrigste Arten als logische Begriffe giebt, und drittens, dass diese niedrigsten Arten nicht Gattungsbegriffe sein können.

Dass dieses in der That kantische Ansicht sei, behauptet Herr Trendelenburg nach seiner obigen Erklärung. Wir wollen sehen, ob er Recht hat. Da er Kant's Logik in's Treffen geführt hat, so habe ich das Recht, mich ebenfalls auf dieses Buch zu berufen. In dem Abschnitt von den Begriffen lehrt die kantische Logik [§. 11]:

1) „Die höchste Gattung ist die, welche keine Art ist, so wie die niedrigste Art die, welche keine Gattung ist. Dem Gesetze der Stetigkeit zufolge kann es indessen weder eine niedrigste noch eine nächste Art geben.“ Kant lehrt: es giebt, logisch genommen, keine niedrigste Art.

2) „Haben wir auch einen Begriff, den wir unmittelbar auf Individuen anwenden, so können in Ansehung desselben doch noch specifische Unterschiede vorhanden sein, die wir entweder nicht bemerken oder die wir ausser Acht lassen. Nur comparativ für den Gebrauch giebt es niedrigste Begriffe, die gleichsam durch Convention diese Bedeutung erhalten haben, sofern man übereingekommen ist, hierbei nicht tiefer zu gehen. In Absicht auf die

Bestimmung der Art- und Gattungsbegriffe gilt also folgendes allgemeines Gesetz: es giebt ein Genus, das nicht mehr Species sein kann, aber es giebt keine Species, die nicht wieder sollte Genus sein können.“ Kant lehrt also: es giebt keine Art, die nicht wieder Gattungsbegriff wäre; alle Arten sind Gattungen.

Kant sagt in der Vernunftkritik: „jeder Begriff ist ein gemeinschaftliches Merkmal unendlich vieler verschiedener Vorstellungen.“ Nach Herrn Trendelenburg bezieht sich diese Erklärung nicht auf die Gattungsbegriffe, sondern blos auf die niedrigsten Arten. Diese Erklärung ist unmöglich: 1) weil die niedrigsten Arten nicht alle Begriffe sind, 2) weil es nach Kant keine niedrigsten Arten giebt, 3) weil nach Kant jede Art wieder Gattung ist.

Dass der kantische Satz die Gattungsbegriffe nicht ausschliesst, wie Herr Trendelenburg will, ist selbstredend. Er schliesst die Gattungsbegriffe nicht blos ein, sondern es ist nicht zu sehen, welche anderen Begriffe als Gattungsbegriffe er noch einschliessen sollte.

Jeder Begriff, der viele verschiedene Vorstellungen unter sich fasst oder als deren gemeinschaftliches Merkmal gedacht werden muss, ist (in Rücksicht dieser Vorstellungen) Gattungsbegriff. Diesen Satz lehrt die kantische Logik. Die Vernunftkritik sagt: „jeder Begriff ist als gemeinschaftliches Merkmal vieler verschiedener Vorstellungen zu denken. Mithin gilt nach Kant jeder Begriff, logisch genommen, als Gattungsbegriff.

Was nach Kant von jedem Begriff ohne Ausnahme gilt, soll nach dem Verfasser der Brochüre so gemeint sein, dass es von keinem Gattungsbegriffe gilt. Vielmehr soll Kant hier nur solche Begriffe gemeint haben, die nach der kantischen Logik — ebenfalls Gattungsbegriffe sind!

Herr Trendelenburg schreibt seine Brochüre, um zu

verhindern, „dass künftig Unkantisches für kantisch gelte". „Kuno Fischer spricht mit imponirender Zuversicht und lässt alle Künste der Dialektik spielen, um Unkantisches kantisch zu machen." (S, 4.) Hier sind „die Künste meiner Dialektik", hier ist „meine imponirende Zuversicht". Wo Kant sagt: „jeder Begriff" ohne Ausnahme, da verstehe ich darunter alle Begriffe. Dagegen sorgt die Brochüre, das künftig unter „jedem Begriff" vielmehr „nicht jeder Begriff" verstanden werde. Das nennt sie den Gegenbeweis führen „an evidenten Punkten". (Vgl. unten X. 3.)

## III.

## Kant's Lehre von der Allgemeinheit und Abstraction der Begriffe.

### 1.

Ich bin mit dem Gegner auf dem Gebiet der Gattungsbegriffe und lasse ihn hier seine zweite polemische Stellung einnehmen.

Ich sage im Sinne Kants: „die Vorstellung des einzelnen Dinges ist Anschauung, die der Gattung ist Begriff." Dagegen erklärt Herr Trendelenburg in den „Beiträgen" und wiederholt in der Brochüre (S. 14): „diesen Ausdruck des Gattungsbegriffs lesen wir bei Kant in seinen Argumenten nicht."

Hier ist die wörtliche Stelle aus dem Buche, welches er gegen mich anführt. Die kantische Logik beginnt so ihren Abschnitt von den Begriffen: alle Vorstellungen sind entweder Anschauungen oder Begriffe. Die Anschauung ist eine einzelne Vorstellung, der Begriff eine allgemeine oder reflectirte." „Der Begriff ist eine allgemeine Vorstellung oder eine Vorstellung dessen, was mehreren Objecten gemein ist, also eine Vorstellung, sofern sie in verschiedenen enthalten sein kann." (Logik. I. Abschnitt. Von den Begriffen §. 1.)

Begriff und allgemeiner Begriff sind nach Kant identisch; jeder Begriff ist allgemein oder gemeinsam. Diese Erklärung hält der Verfasser der Brochüre für unkantisch. Sie steht in der kantischen Logik an obiger Stelle: „es ist eine blosse Tautologie, von allgemeinen oder gemeinsamen Begriffen zu reden.“ (§. 1 Anmerk. 2.)

Jeder (allgemeine) Begriff ist und heisst bei Kant Gattungsbegriff. Herr Trendelenburg verneint es und sagt, diese Darstellung sei unkantisch. Hören wir also Kant selbst: „Gattungs- und Artbegriffe sind nicht ihrer Natur nach unterschieden; es kann keine niedrigste Art geben, es giebt eine Gattung, die nicht mehr Art sein kann, aber keine Art, die nicht wieder sollte Gattung sein können.“ (Logik, Abschnitt von den Begriffen. §§. 10 und 11.)

Ich ziehe die Summe: alle Vorstellungen, die nicht Anschauungen sind, nennt Kant Begriffe; alle Begriffe sind und heissen bei Kant allgemein (gemeinsam) oder Gattungsbegriffe. Diess sagt meine Darstellung in wörtlicher Uebereinstimmung mit Kant. Diese Darstellung für unkantisch halten ist demnach ein Zeichen, wie eine Folge der eigenen Unkenntniss kantischer Lehre.

2.

Ich sage im Sinne Kant's: jeder Begriff ist Gattungsbegriff, jeder Gattungsbegriff ist abstrahirt von den Objecten, deren gemeinschaftliches Merkmal er enthält.

Herr Trendelenburg entgegnet in den Beiträgen und wiederholt in der Brochüre, diese Behauptung sei unkantisch. „Kant würde nie anerkennen, was doch als kantisch gegeben wird; denn Kant weiss sehr wohl, dass es Gattungsbegriffe giebt, die nicht abstrahirt, nicht aus den gemeinschaftlichen Merkmalen der Dinge zusammengesetzt sind.“ (Br. S. 14 und 20.)

Es ist die Rede von den Begriffen im Gegensatze zur Anschauung, von den Begriffen, logisch genommen, von der Form der Begriffe.

„Kant würde nie anerkennen, dass alle Begriffe abstrahirt sind. Kant weiss sehr wohl, dass es Gattungsbegriffe giebt, die nicht abstrahirt sind.“ So lehrt Herr Trendelenburg.

Die kantische Logik lehrt: „der Ursprung der Begriffe der blossen Form nach beruht auf Reflexion und Abstraction von dem Unterschiede der Dinge.“ „Um aus Vorstellungen Begriffe zu machen, muss man compariren, reflectiren und abstrahiren können, denn diese drei logischen Operationen des Verstandes sind die wesentlichen und allgemeinen Bedingungen zu Erzeugung eines jeden Begriffs überhaupt.“ (Logik, Abschn. von den Begriffen. §§. 5 und 6.)

Kant erklärt: „jeder Begriff ist ein gemeinschaftliches Merkmal vieler verschiedener Vorstellungen, jeder Begriff ist Gattungsbegriff, jeder Gattungsbegriff wird abstrahirt.“

Herr Trendelenburg entgegnet: „Kant weiss sehr wohl, dass es Gattungsbegriffe giebt, die nicht abstrahirt, nicht aus gemeinschaftlichen Merkmalen zusammengesetzt sind.“

Hatte ich nun recht zu urtheilen: „was Kant weiss und sagt, und was Herr Trendelenburg ihn wissen lässt, verhält sich demnach genau, wie A und Nicht-A“?

3.

Also der Satz, dass alle Begriffe Gattungsbegriffe sind, steht fest auf kantischer Grundlage und mit kantischen Worten. Nachdem der Verfasser der Beiträge und der Brochüre die Hauptstellen so arg verkannt hat, wird er die vermissten „Nebenstellen“, nachdem er sie kennen gelernt, vielleicht besser würdigen.

Was er gegen diesen Satz noch einwenden kann, geht

nicht mehr gegen meine Darstellung Kants, sondern muss sich gegen die kantische Lehre selbst richten. Er streitet aus kantischen Gründen gegen den kantischen Satz. Vielleicht also hat er zwar in meiner Darstellung nichts Unkantisches auftreiben können, aber in der kantischen Lehre selbst einen Widerspruch gefunden.

Er wendet gegen den kantischen Satz, der ihm unkantisch vorkam, zweierlei ein: es giebt nach Kant Begriffe, die weder Gattungsbegriffe noch abstrahirt sind, nämlich die Kategorien; es giebt nach Kant Gattungsbegriffe, die nicht abstrahirt sind, nämlich die Grössenbegriffe.

## IV.

## Kant's Lehre von den Grössenbegriffen.

### 1.

Es giebt, sagt Herr Trendelenburg, Gattungsbegriffe, die nicht abstrahirt sind, z. B. der Begriff Parallelogramm, Kreis, die Zahl Vier, überhaupt Grössenbegriffe allgemeine mathematische Bestimmungen; diese Begriffe entstehen nicht durch Zusammensetzung abgezogener Merkmale, sondern durch Construction. (Br. S. 18—20.)

Was entsteht durch Construction? Der Gattungsbegriff Parallelogramm? Der Verfasser der Brochüre sagt S. 19: „Nun hat der Begriff Parallelogramm Arten; Quadrat, Rechteck, Rhombus, Rhomboid sind seine Arten; also ist das Parallelogramm ein Gattungsbegriff.“ Das Parallelogramm als Gattungsbegriff kann mithin sowohl Quadrat als Rechteck u. s. f. sein. Nun möchte ich wissen, wie dieser Gattungsbegriff construirt wird! Jede Construction nach Kant ist Anschauung, jede Anschauung nach Kant ist eine einzelne Vorstellung. Das construirte Parallelogramm ist diese bestimmte Figur, die (nicht sowohl Quadrat als

Rechteck u. s. f. sein kann, sondern) entweder Quadrat oder Rechteck u. s. f. ist. Jetzt vergleiche ich die vier verschiedenen Parallelogramme, reflectire bloss auf ihre gemeinschaftlichen Merkmale, abstrahire von der Beschaffenheit der Winkel, von der Gleichheit oder Ungleichheit der angrenzenden Seiten und bilde so den Gattungsbegriff Parallelogramm. Denn, wie Kant wörtlich sagt „compariren, reflectiren, abstrahiren, — diese drei logischen Operationen des Verstandes sind die wesentlichen und allgemeinen Bedingungen zu Erzeugung eines jeden Begriffs überhaupt". (Logik, Abschnitt von den Begriffen. §. 6. Anmerk).

Nimmt man das Parallelogramm als Construction, so ist es nicht Begriff, sondern Anschauung, einzelne Vorstellung; nimmt man es als Gattungsbegriff, so ist es abstrahirt, wie jeder andere Gattungsbegriff, wie jeder Begriff überhaupt. So wenig die einzelne Vorstellung jemals Gattungsbegriff sein kann, so wenig ist ein Gattungsbegriff jemals zu construiren. Construirte Gattungsbegriffe sind hölzerne Eisen oder viereckige Zirkel, sie sind, was die gewöhnliche Logik „contradictio in adjecto" nennt.

Alle Gattungsbegriffe sind abstrahirt: so lehrt Kant, so lasse ich ihn lehren. Wenn die Beiträge und die Brochüre dagegen die Grössenbegriffe einwenden, so trifft dieser Einwand weder mich noch die kantische Lehre, denn die Gattungsbegriffe der Grössen sind ebenfalls abstrahirt. (Vgl. unten XI. 1—3.)

2.

Beiläufig bemerke ich, dass an dieser Stelle Herr Trendelenburg nicht bloss mit kantischen Begriffen in eine üble Verwirrung gerathen ist, sondern mit seinen eigenen. Quadrat, Rechteck u. s. f. sind durchgängig bestimmte Parallelogramme, sie sind einzelne Vorstellungen, die nichts mehr unter sich

befassen. Der „Gattungsbegriff“ Parallelogramm bezieht sich unmittelbar auf einzelne Vorstellungen; Begriffe, die sich auf einzelne Vorstellungen beziehen, sollten nach der Ansicht des Gegners nicht Gattungsbegriffe sein. Wie also kann er nach seiner Theorie das Parallelogramm „Gattungsbegriff“ nennen? Der Kreis soll nach dem Verfasser der Brochüre ein Gattungsbegriff sein; also muss er Arten haben. Welches sind die Arten des Kreises? Die Brochüre sagt S. 19: „es giebt Kreise von verschiedener Grösse des Radius“; es giebt also grosse und kleine Kreise, zahllose Kreise von verschiedener Grösse. Nun sagt dieselbe Brochüre (S. 18): „wo mithin die unendlichen möglichen Vorstellungen, welche ein Begriff unter sich begreift, nur Individuen sind und keine Arten, da ist auch der Begriff kein Gattungsbegriff“, „Arten können nicht als unendlich viele gedacht werden.“ Nun fasst der Begriff Kreis zahllos verschiedene Kreise unter sich, diese zahllosen Kreise sind keine Arten; der Begriff Kreis geht also auf unendlich viele einzelne Vorstellungen, er befindet sich mithin genau in dem Falle, in welchem nach Herrn Trendelenburg kein Gattungsbegriff sich befinden darf. Wie also kann er den Kreis einen „Gattungsbegriff“ nennen? Wie kann er es nach seiner eigenen Theorie? Was auf Seite 18 der Brochüre kein Gattungsbegriff sein kann, das ist auf Seite 19 ein Gattungsbegriff!

3.

Diese ganze Auseinandersetzung nöthigt mich noch zu einer persönlichen Erklärung. Grössengattungsbegriffe sind als Grössen construirt, als Gattungsbegriffe (von den Constructionen) abstrahirt. Wenn man diese beiden Beschaffenheiten nicht genau unterscheidet, so kann man sich leicht durch eine Zweideutigkeit irre machen lassen. Die Grössenbegriffe bieten eine günstige Gelegenheit zu einer sogenann-

ten Vexirfrage. Was von den Grössen gilt, wird auf die Grössenbegriffe übertragen; so entsteht der Einwurf, den Herr Trendelenburg in seinen „Beiträgen“ gemacht und jetzt in seiner Brochüre wiederholt hat: „es giebt Gattungsbegriffe, die nicht abstrahirt, sondern construirt sind, nämlich die Grössenbegriffe.“ Ich gestehe offen, dass ich diesen Einwurf, als ich ihn zuerst in den Beiträgen las, wirklich für eine Vexirfrage hielt, für eine List, die sich der Krieg auch in wissenschaftlichen Dingen zwar nicht erlauben sollte, aber mitunter erlaubt. Daher sagte ich in der betreffenden Anmerkung meines Buchs: „wollen die Beiträge ihre Leser etwa hänseln?“ Ich meinte nichts anderes als vexiren. Diesen Ausdruck hat der Verfasser der Brochüre als einen solchen empfunden, der ihn und den Leser verletze (S. 39). Da ich auch zu den Lesern gehört habe, so gehöre ich auch zu den Verletzten und mache dadurch wenigstens einigermassen gut, was ich verschuldet. Aber ich nehme den Ausdruck hiermit zurück. Es war keine Vexirfrage. Jener Einwurf, dass es construirte Gattungsbegriffe gebe, war nicht verfänglich gemeint, sondern — ernsthaft! Nur berufe sich dieser Einwurf nicht auf Kant.

Dabei bemerke ich so eben, dass mir der Verfasser auf derselben Seite (S. 39) auch „artige Versuche der Ironie“ vorwirft, in welche er nicht eingehe. Er macht mir „Wortgefechte“ zum Vorwurf und sagt, dass er in keines derselben eintrete (S. 41). Ich weiss nicht, worauf diese Vorwürfe zielen. Doch nennt mich der Verfasser der Brochüre bald seinen „gütigen“, bald seinen „grossmüthigen Gegner“. (S. 20, S. 31). Ich vermuthe, dass er es ironisch meint. Da er nun in die „artigen Versuche der Ironie“ nicht eingehen will, so weiss ich nicht, welcher Art diese ironischen Wendungen sein wollen.

## V.

## Kant's Lehre von den Kategorien, logisch genommen.

### 1.

Ich komme zum letzten Einwurf, der meiner Darstellung der kantischen Lehre von den Gattungsbegriffen gemacht wird, und summire kurz die vorhergehenden und widerlegten.

Ich sage: jeder Begriff ist ein gemeinschaftliches Merkmal vieler verschiedener Vorstellungen und darum Gattungsbegriff. Herr Trendelenburg entgegnet: nein! es giebt nach Kant Begriffe, die gemeinschaftliche Merkmale vieler verschiedener Vorstellungen, aber nicht Gattungsbegriffe sind, nämlich die niedrigsten Arten. Kant lehrt: „es giebt keine niedrigste Art, es giebt keine Art, die nicht wieder sollte Gattung sein können". Der Einwurf, nichtig in sich, ist gescheitert an Kant's wörtlicher Erklärung.

Ich sage: „alle Gattungsbegriffe sind abstrahirt." Herr Trendelenburg entgegnet: nein! nicht alle Gattungsbegriffe sind nach Kant abstrahirt, die Grössengattungsbegriffe sind construirt. Kant dagegen lehrt wörtlich: „compariren, reflectiren und abstrahiren sind die wesentlichen und allgemeinen Bedingungen zur Erzeugung eines jeden Begriffs überhaupt". Unter diesen Bedingungen zur Erzeugung eines jeden Begriffs hat die Construction keine Stelle. Sie kann keine haben. Die Grössen als Gattungsbegriffe sind nicht construirt, sondern ebenfalls abstrahirt.

Ich sage mit Kant: „alle Begriffe sind Gattungsbegriffe und als solche abstrahirt". Herr Trendelenburg entgegnet: nein! es giebt nach Kant Begriffe, die weder Gattungsbegriffe noch abstrahirt sind, nämlich die Kategorien.

Ich brauche nicht zu wiederholen, dass der Schein dieses Einwurfs nicht meine Darstellung Kants, die Kant nach dem Wortlaute wiedergiebt, sondern die kantische Lehre

von den Gattungsbegriffen selbst treffen würde, wenn er überhaupt träfe. Für jeden Kenner der kantischen Lehre liegt die Sache einfach genug. Freilich sind die Kategorien ursprüngliche Begriffe, deren Function im Verknüpfen besteht und die dadurch Urtheil und Erkenntniss bewirken. Aber diese Ursprünglichkeit und transscendentale Bedeutung der Kategorien wird doch in keiner Weise beeinträchtigt, wenn sie, rein logisch betrachtet (d. h. abgesehen von ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung für die Erkenntniss), als Gattungsbegriffe gelten müssen, die, wie alle Gattungsbegriffe, durch Vergleichung, Reflexion und Abstraction gebildet werden. Der Verfasser der Brochüre sagt: was Arten unter sich befasst, ist Gattungsbegriff. Nun gut! Der Begriff Ursache ist eine Kategorie, sogar die wichtigste von allen. Der Begriff Ursache befasst Arten unter sich, es giebt mechanische und moralische Ursachen. Ist also diese Kategorie kein Gattungsbegriff? Wenn ich mechanische und moralische Ursachen vergleiche, auf ihr gemeinschaftliches Merkmal reflectire, dieses abstrahire, so habe ich den allgemeinen Begriff Ursache. Was ist dabei Auffallendes oder gar Widersprechendes? Ich abstrahire etwas von einer gegebenen Vorstellung; ich könnte dieses Etwas nicht abstrahiren, wenn es nicht in der gegebenen Vorstellung enthalten wäre. Wenn ich nun von einer gegebenen Vorstellung nicht mehr abstrahiren kann, so ist klar, dass diese gegebene Vorstellung zugleich eine ursprüngliche und nothwendige Vorstellung ist. So verhält es sich mit den Kategorien.

Es ist ein Unterschied, ob man die Begriffe kritisch untersucht, d. h. in Rücksicht auf die Erkenntniss und ihren Inhalt, oder ob man sie blos logisch betrachtet, d. h. blos von Seiten ihrer Form. Wenn nach dem Unterschiede zwischen Anschauung und Begriff gefragt wird, so handelt es sich

nicht um diese oder jene Begriffe, sondern um die Begriffe als solche, um das, was den Begriff zum Begriff macht, d. h. um die blosse Form der Begriffe.

Nun handelt es sich um diesen Unterschied in der kantischen Lehre von Raum und Zeit. Daher kommen hier die Begriffe in Betracht lediglich in Rücksicht ihrer Form oder blos logisch genommen.

2.

Wenn ich noch eines Beweises bedürfte, wie fremd Herr Trendelenburg in den Untersuchungen der kantischen Kritik ist und wie wenig er den Zusammenhang dieser Untersuchungen einsieht, so würde ich auf die Stelle seiner Brochüre hinweisen, worin wörtlich gesagt wird, in der Lehre von Raum und Zeit sei „Kants wesentliche Absicht gewesen, die Anschauungen des Raumes und der Zeit von den Kategorien, den Stammbegriffen des Verstandes, zu scheiden“ (S. 24, 25.)

An einer Stelle, wo von den Kategorien noch nicht die Rede ist und sein darf, soll Kant's „wesentliche Absicht“ gewesen sein, Raum und Zeit von den Kategorien zu scheiden? An einer Stelle, wo alles darauf ankam, zu beweisen, dass Raum und Zeit überhaupt keine Begriffe sind, soll Kant's „wesentliche Absicht“ gewesen sein, darzuthun, dass Raum und Zeit nur gewisse Begriffe nicht sind? Und das sagt Herr Trendelenburg unmittelbar nachdem er erklärt hat: „es wäre zu wenig bewiesen, wenn Kant nur bewiesen hätte, dass Raum und Zeit keine Gattungsbegriffe sind, denn was zu beweisen, wäre von den Begriffen nicht bewiesen, welche keine Gattungsbegriffe sind. Es entstünde also eine gefährliche Lücke im Beweise.“ (S. 24.)

Alle Begriffe, logisch genommen, sind nach Kant Gattungsbegriffe, auch die Kategorien. Die Lücke entsteht also nicht.

Dagegen nicht alle Begriffe, logisch genommen, sind abstracteste Begriffe oder Kategorien. Hätte also Kant Raum und Zeit nur von den Kategorien unterscheiden wollen, so entstünde nicht bloss eine Lücke, sondern jenes grosse Loch, in welches mit der Lehre von Raum und Zeit die ganze kantische Philosophie hineinfallen würde.

Ich bitte den Leser, die Brochüre an dieser merkwürdigen Stelle noch einen Schritt weiter zu verfolgen. Es heisst (S. 25): „in Kant's Beweise kann man statt „„Begriff"" die Art des Begriffs: Stammbegriff des Verstandes einsetzen, und es passt."

„Jeder Begriff", gagt Kant, „ist als eine Vorstellung zu denken, die in einer unendlichen Menge von verschiedenen möglichen Vorstellungen als ihr gemeinschaftliches Merkmal enthalten ist, mithin diese unter sich enthält, aber kein Begriff, als ein solcher, kann so gedacht werden, als ob er eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich enthielte."

Von dieser Stelle, wo das Wort „jeder Begriff" steht, hatte die Brochüre S. 18 die Gattungsbegriffe vertrieben und keine anderen Begriffe dulden wollen, als die niedrigsten Arten. Und an dieselbe Stelle, wo eben noch die niedrigsten Arten allein Platz finden durften, setzt sie jetzt (S. 25) — die allgemeinsten aller Begriffe, die Stammbegriffe des Verstandes — „und es passt!" Wenn nur nicht die niedrigsten Arten, deren so viele sind und die noch dazu (nach S. 18) den ersten Anspruch auf den Platz „jedes Begriffs" haben, mit den Kategorien, deren so wenige sind, am Ende in Streit gerathen und die letzteren vom Platze verdrängen! Kant braucht den Streit nicht zu fürchten, denn nach ihm sind alle Arten, so wie die Kategorien, logisch genommen, Gattungsbegriffe, und beide können sich daher an der obigen Stelle friedlich vertragen. Aber ich sehe nicht, wie die Brochüre aus dem Wirrwarr herauskommen will,

den sie angerichtet. Sie lässt die Kategorien nicht als Gattungsbegriffe gelten und behandelt sie doch auf gleichem Fuss mit den niedrigsten Arten. Freilich gelten ihr die letzteren auch nicht als Gattungen, und es könnte fast scheinen, dass bei der Annahme, das weder die niedrigsten Arten noch die Kategorien Gattungsbegriffe sind, ein positiver Schluss in der zweiten Figur droht.

Der Beweis aber, der nach Herrn Trendelenburg Kant's „wesentliche Absicht" in seiner Lehre von Raum und Zeit war, „würde nackt ausgedrückt etwa (?) so lauten: „kein Stammbegriff des Verstandes enthält eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich (als Inhalt); die Vorstellungen von Raum und Zeit enthalten eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich, also sind Raum und Zeit keine Stammbegriffe des Verstandes." (S. 25.)

Diess also wäre der Kern von Kant's transsc. Aesthetik, die nach diesem Schlusse 1) die Möglichkeit offen lassen würde, dass Raum und Zeit Begriffe sind, denn nicht alle Begriffe sind Kategorien, und 2) die Lehre von den Stammbegriffen des Verstandes voraussetzen müsste, während sie selbst dieser Lehre, nämlich der transsc. Logik, in der Kritik der reinen Vernunft vorausgeht. Und diese Umkehrung der ganzen Vernunftkritik soll in dem ersten Theile derselben Kant's „wesentliche Absicht" gewesen sein?

In der kantischen Lehre von Raum und Zeit ist von den Kategorien als solchen nirgends die Rede, sondern von den Begriffen überhaupt. Unter diese fallen auch die Kategorien; sie sind, logisch genommen, allgemeine oder abstracte Begriffe, wie alle übrigen. Genau so beurtheilt und behandelt sie Kant in seiner Logik. Hier ist die bezügliche Stelle. „Die allgemeine Logik hat nicht die Quelle der Begriffe zu untersuchen, nicht wie Begriffe als Vorstellungen entspringen, sondern lediglich wie gege-

bene Vorstellungen im Denken zu Begriffen werden; diese Begriffe mögen übrigens etwas enthalten, was von der Erfahrung hergenommen ist, oder auch etwas Erdichtetes, oder von der Natur des Verstandes Entlehntes. Dieser logische Ursprung der Begriffe, der Ursprung ihrer blossen Form nach, besteht in der Reflexion, wodurch eine mehreren Objecten gemeinsame Vorstellung entsteht, als diejenige Form, die zur Urtheilskraft erfordert wird. Also wird in der Logik bloss der Unterschied der Reflexion an den Begriffen betrachtet. Der Ursprung der Begriffe in Ansehung ihrer Materie, nach welcher ein Begriff entweder empirisch oder willkürlich oder intellectuell ist, wird in der Methaphysik erwogen." (Logik, Abschnitt von den Begriffen §. 5.)

Bedarf es noch eines Beispieles, dass Kant in seiner Logik Kategorien als abstracteste Begriffe betrachtet, so lese man folgenden Satz: „der abstracteste Begriff ist der, welcher mit keinem von ihm verschiedenen etwas gemein hat. Dieses ist der Begriff von Etwas." (Abschn. von den Begriffen §. 6.)

## VI.

## Sämmtliche Einwürfe des Herrn Trendelenburg und die Art seiner Widerlegung.

Ich ziehe die Summe. Alle Versuche, welche der Verfasser der Brochüre gemacht hat, um den kantischen Satz: „alle Begriffe sind, logisch genommen, Gattungsbegriffe, durch Reflexion und Abstraction, nie durch Construction gebildet," für unkantisch zu erklären, sind vollkommen gescheitert. Sie sind gescheitert an den wörtlichen Erklärungen Kants, an den Erklärungen des Buches, mit welchem der Gegner zu triumphiren meinte, an lauter Sätzen der kantischen Logik.

Er hat nacheinander versucht die niedrigsten Artbegriffe, die Grössenbegriffe, die Kategorien. Diese Instanzen sind sämmtlich nichtig, sie sind ebenso unlogisch als sie unkantisch sind.

Wo Kant sagt: „alle Begriffe ohne Ausnahme sind gemeinschaftliche Merkmale einer unendlichen Menge verschiedener möglicher Vorstellungen", da sollten nach Herrn Trendelenburg zuerst nur die Gattungsbegriffe nicht, sondern bloss die niedrigsten Arten, dann vor allem die Kategorien d. h. die allergemeinsten Begriffe gemeint sein.

Diese Auslegung nennt Herr Trendelenburg seine Widerlegung und sagt von meiner Darstellung der kantischen Lehre von Raum und Zeit wörtlich: „in der ganzen Darstellung geht von dieser Verwandlung des Begriffs in Gattungsbegriff alles Unkantische aus. Kuno Fischer hat keine Stelle Kant's beigebracht, aus welcher sich diese Abänderung des Begriffs in Gattungsbegriff auch nur von Ferne rechtfertigte, aber er beharrt auf ihr dessen ungeachtet." S. 17.)

Von dem kantischen Satz, dass alle Begriffe, logisch genommen, Gattungsbegriffe sind, sagt die Brochüre wörtlich: „der Nachweis fehlt, aber Kuno Fischer beharrt auf dem Satze dessen ungeachtet". (S. 18.) „Dies sind die Folgen von der Beharrlichkeit im Irrthum. Kuno Fischer, obgleich an das Unkantische seiner Vorstellungen erinnert, legte sie von neuem als kantisch auf." (S. 25.)

Und nachdem Herr Trendelenburg auf solche Weise meine Darstellung der kantischen Lehre als unkantisch entlarvt hat, erhebt er sich S. 34 zu folgendem Ausruf: „die deutsche Kritik mag nun das Uebrige thun! Wenn sie ihr Auge durch Glänzendes blenden liesse, so folgte sie nicht dem unbestechlichen Blicke Kant's u. s. f."

Das klingt ja fast, wie der Schluss einer Tragödie:

„Cardinal! ich habe das Meinige gethan, thun Sie das Ihre.“ Nun wir wollen den Grossinquisitor erwarten und zusehen, ob er „das Uebrige“ thun wird so, wie Herr Trendelenburg das Erste gethan hat.

Unterdessen will ich etwas Uebriges thun. Denn, da der Verfasser der Brochüre selbst erklärt hat, dass von der Verwandlung des Begriffs in Gattungsbegriff alles Unkantische in meiner Darstellung ausgeht, so hätte ich eigentlich nichts mehr zu thun, als ihn zu lassen. Aber ich höre die Brochüre förmlich schwirren von einer „quaternio terminorum“, und ich bin auf diese Entdeckung, über welche der Gegner nicht genug triumphiren kann, in der That neugieriger, als ich nach den eben gemachten Erfahrungen sein sollte.

## VII.

## Die „Quaternio terminorum“ des Herrn Trendelenburg.

### 1.

Die kantische Lehre, dass Raum und Zeit nicht Begriffe sind, sondern Anschauungen, habe ich in folgendem Schlusse dargestellt: „Raum und Zeit wären Gattungsbegriffe, wenn sie Theilvorstellungen wären, Merkmale von Räumen und Zeiten. Aber es ist umgekehrt, sie sind nicht Theilvorstellungen, sondern das Ganze. Hier ist der Nenner immer grösser als der Zähler, der Raum enthält alle Räume, die Zeit enthält alle Zeiten in sich; sie sind nicht Theilvorstellungen, also nicht Gattungsbegriffe“.

Hören wir den Gegner. Er sagt (S. 16): „in Kant habe ich dies Argument nicht gefunden und ich vermisse das Citat; ich halte es auch darum nicht für kantisch, weil es, formal geprüft, den Fehler einer quaternio terminorum enthält. Der Schluss, nackt ausgedrückt, lautet so: alle Merkmale sind Theile, aber der Raum ist das Ganze (kein

Theil), also ist der Raum kein Merkmal, und inwiefern nach der obigen Annahme jedes Merkmal Gattungsbegriff ist, der Raum kein Gattungsbegriff. In diesem Schlusse spielt, abgesehen von allen anderen Schwierigkeiten, in Theil und Ganzem eine Doppelheit des Begriffs, eine Homonymie; denn das Merkmal ist ein Theil eines Begriffs, also ein Theil, logisch genommen, in Gedanken aufgefasst; aber der Raum ist das Ganze sinnlich genommen. Durch diesen Doppelsinn reisst das Band, das der Schluss im Mittelbegriff, dem Begriff Theil, zu knüpfen dachte, entzwei."

Was hier S. 16 gesagt worden, wiederholt sich dann SS. 17, 23, 24, 25, 26, 27, 28 u. s. f. Wenn etwas dadurch wahr wird, dass man es sehr oft sagt, so ist die quaternio des Herrn Trendelenburg mehr als bewiesen.

2.

Vor allem aber bemerke ich, was dem oberflächlichen Leser leicht entgehen kann, dass der Verfasser der Brochüre, als er meinen Schluss „nackt" auszog, ihm nicht bloss die Kleider, sondern auch etwas von der Haut mit abgerissen hat. Wo ich stets „Theilvorstellung" sage, da sagt er „Theil". Und nun soll ich gesagt haben: alle Theile sind Merkmale. Alle Theilvorstellungen sind Merkmale, nicht ebenso alle Theile. Unter einer Theilvorstellung versteht die Logik einen Theil von dem Begriffsinhalt einer Vorstellung. Dieser Begriffsinhalt ist eine Summe von Merkmalen; die Anschauung oder Einzelvorstellung vereinigt alle Merkmale in sich; wird nun ein oder das andere Merkmal davon abgesondert und für sich vorgestellt, so wird von dem Inbegriff der Merkmale ein Theil vorgestellt. Eben dies nennt die Logik Theilvorstellung. Daher jedes gemeinschaftliche Merkmal verschiedener Vorstellungen, d. h. jeder Gattungsbegriff, eine Theilvorstellung ist. So ist der

Begriff Mensch das gemeinschaftliche Merkmal aller menschlichen Individuen, und da jeder einzelne Mensch viele Merkmale besitzt, worin er sich von allen übrigen unterscheidet, so ist jenes gemeinschaftliche Merkmal nur ein Theil seiner Merkmale, d. h. es ist, verglichen mit der Vorstellung des einzelnen Individuums, eine Theilvorstellung. Dagegen ist nicht jeder Theil ein Merkmal. So ist die Stunde ein Theil des Tages, das Dreieck ein Theil des Vierecks, aber niemand wird sagen, dass die Stunde ein Merkmal des Tages, oder das Dreieck ein Merkmal des Vierecks sei.

Ich fordere daher die abgerissene Haut zurück und bitte, dass, wo ich „Theilvorstellung“ gesagt habe, nicht dem Gegner freistehe „Theil“ zu sagen. In dem Worte „Theilvorstellung“ steckt keine Doppelheit; sie steckt scheinbar in dem Worte „Theil“. Das Wort Theil kann Merkmal und extensive Grösse bedeuten; das Wort Theilvorstellung bedeutet nach dem Sprachgebrauch der formalen Logik nur Merkmal.

3.

Wenn der Verfasser der Beiträge und der Brochüre mein Beispiel von Cäsar und Mensch, die Stelle, wo ich es brauche, und den Zweck, zu dem es dient, mit einiger Ruhe erwogen hätte, so würde er sich nicht erlaubt haben, statt „Theilvorstellung“ in der einfachen Bedeutung des Worts „Theil“ in dem Schein einer doppelten Bedeutung zu setzen. Denn ich nehme zu seinen Gunsten an, dass er bei dieser Vertauschung nicht wusste, was er that.

Jenes Beispiel nämlich erläutert keineswegs einen specifisch kantischen Satz, sondern einen Satz, den Kant mit der gesammten formalen Logik gemein hat: dass die Begriffe, je mehr sie an Umfang zunehmen, um so mehr an Inhalt verlieren; dass jeder Begriff ärmer ist als die

Einzelvorstellung oder Anschauung, wovon er als Merkmal abgesondert oder abstrahirt worden. Mit diesem Satz und mit jenem Beispiel befinden wir uns noch gar nicht auf Kant's eigenthümlichem Gebiet, sondern auf dem weiten der formalen Begriffslehre. Hier also ist und kann von „kantisch" und „unkantisch" noch gar nicht die Rede sein, denn es handelt sich um einen Satz, den Kant nicht vor der formalen Logik voraus, sondern mit ihr gemein hat: um die Lehre von dem logischen Umfang und Inhalt der Begriffe und dem Verhältnisse beider. (Kants Logik. I. Abschn. §. 7). Wenn ich die Eigenschaften oder Merkmale zähle, die das Individuum Cäsar auszeichnen, und dann die Vorstellung Cäsar unter den allgemeinen Begriff Mensch fasse: wie viel enthält dieses Individuum mehr in sich als jene Merkmale, die er mit dem letzten seiner Gattung gemein hat! Die Logik, auch die kantische, redet von einer Summe von Merkmalen, von mehr und weniger Merkmalen u. s. f. Wo von einer „Summe", von „mehr oder weniger" die Rede ist, da darf auch der Ausdruck Zahl und Zähler gebraucht werden.

Die Vorstellung also, mit der jenes Beispiel zu thun hat, ist weder specifisch kantisch noch weniger unkantisch, sondern gehört unter die Sätze der gewöhnlichen Logik und gilt, seitdem man von einer Eintheilung der Begriffe redet. Wie durfte nun Herr Trendelenburg sagen, was er einigemal wiederholt, dass ich hier eine unkantische Vorstellung für kantisch ausgebe? Wie durfte er sagen, was er einigemal wiederholt, dass ich dieses Spiel treibe mit einer „eingestandenermassen unkantischen Vorstellung?" (S. 23, 36). Wo habe ich ein solches unmögliches Geständniss gemacht? „Kuno Fischer," heisst es S. 21, „sagt nicht gerade aus: der Gedanke steht in Kant nicht, aber er sagt es auf Umwegen." Nun bemerke der Leser, wie mein Gegner „auf

Umwegen“ Geständnisse herausbringt. Ich sage: ich habe mir erlaubt, die Gattung beispielsweise einmal mit dem Worte „Nenner“ zu bezeichnen. Hier ist das Geständniss! ruft der Gegner. Er sagt, er habe sich erlaubt! Er hat also gestanden, dass die Vorstellung unkantisch ist. (S. 21, 23.)

Die Vorstellung, um die es sich in dem Beispiele allein handelt, bezieht sich auf Inhalt und Umfang der Begriffe, auf das umgekehrte Verhältniss beider. Die kantische Logik lehrt: „Inhalt und Umfang eines Begriffs stehen gegen einander in umgekehrtem Verhältnisse. Je mehr nämlich ein Begriff unter sich enthält, desto weniger enthält er in sich und umgekehrt.“ So verhalten sich beispielsweise Mensch und Cäsar.

Wo also ist die unkantische Vorstellung? Wie sollte ich eingestanden haben können, dass sie unkantisch sei? Ich habe mir erlaubt, den kantischen Satz selbst zu citiren. Hört! ruft der Gegner, er hat sich erlaubt! Er hat also eingestanden, dass der Satz nicht in Kant steht!

Die specifisch kantische Lehre, ich meine seine neue Lehre, liegt nicht in dem Satz, dass alle Begriffe Gattungsbegriffe, gemeinschaftliche Merkmale, Theilvorstellungen sind, sondern sie beginnt mit der Einsicht, dass eben deshalb Raum und Zeit keine Begriffe sind, sondern Anschauungen.

Der Mittelbegriff in diesem Schluss ist „Theilvorstellung.“ Sehen wir zu, ob dieser Schluss mit dem Sinn und Wortlaut Kant's übereinstimmt? Herr Trendelenburg sagt nein, ich sage ja.

4.

Mein Schluss lautet: alle Gattungsbegriffe sind Theilvorstellungen oder gemeinschaftliche Merkmale; Raum und Zeit sind keine Theilvorstellungen oder Merkmale, also

sind sie nicht Gattungsbegriffe, also überhaupt keine Begriffe, logisch genommen.

Der Verfasser der Brochüre bemerkt S. 24: „an die Stelle des Begriffs bei Kant setzt Kuno Fischer willkürlich Gattungsbegriff. Wir fragen, ob das eine unschuldige Vertauschung ist?“

Also der Gegner hält es für unkantisch, dass statt „Begriff“ gesagt werde „Gattungsbegriff“ oder „allgemeiner (gemeinsamer) Begriff“; er hält es für unkantisch, diese beiden Bestimmungen für tautologisch zu nehmen. Nun erklärt Kant in seiner Logik wörtlich: „es ist eine blosse Tautologie, von allgemeinen oder gemeinsamen Begriffen zu reden“. (I. Abschn. §. 1 Anm. 2.) Herr Trendelenburg erklärt demnach für unkantisch, was Kant wörtlich gesagt hat. Eben darin besteht unsere Differenz: dass ich kantische Sätze für kantisch, er aber für unkantisch hält.

Wenn Raum und Zeit keine Gattungsbegriffe sind, so sind sie, logisch genommen, überhaupt keine Begriffe: dieser Satz ist in alle Wege kantisch. Sie sind keine Gattungsbegriffe, weil sie keine Theilvorstellungen sind. Wie verhält es sich mit der kantischen Geltung dieses Mittelbegriffs?

5.

Doch lassen wir den Verfasser der Brochüre auch noch seinen zweiten Einwurf, gegen denselben Punkt gerichtet, vorbringen. Es heisst S. 25: „Kuno Fischer sagt von dem Raum und der Zeit, um den Gegensatz gegen die Merkmale des Begriffs, die Theilvorstellungen sind, zu gewinnen: „„der Raum und die Zeit sind nicht Theilvorstellungen, sondern das Ganze.““ „Es ist misslich,“ so fährt der Gegner fort, „den unendlichen Raum, die unendliche Zeit das Ganze zu nennen, da sich uns mit einem Ganzen die Vorstellung des Umgrenzten verknüpft. Kant wenigstens thut es in

jener vermeintlichen Belegstelle nicht.“ In Kant's Beweis ist das Unendliche, Uneingeschränkte der Grund der Erkenntniss, in Kuno Fischers Wiedergabe das Verhältniss des Ganzen zum Theil. Was kann verschiedener sein? Hieraus folgt, dass die mir vorgehaltene Belegstelle ungefähr das Gegentheil dessen belegt, was sie belegen soll. So leicht nimmt es mein Gegner mit den geforderten Nachweisen der Urkundlichkeit, mit den bespöttelten Citaten. Oder hofft er auf Leser seines Kant, die die Vorstellung unendlich und die Vorstellung Ganzes und Theil nicht unterscheiden können?“ (S. 26 ff.)

Herr Trendelenburg liebt den Appel an die Leser. Je besorgter er um die Leser ist und je unbesorgter er mich erscheinen lässt, um so eher neigt sich der Leser auf seine Seite. Aber er sollte dann den günstigen Leser nicht in eine solche Verlegenheit bringen, wie er in der obigen Stelle gethan hat. Wo Kant „das Unendliche, Uneingeschränkte“ gesagt hat, da habe ich gesagt „das Ganze“. Dies findet Herr Trendelenburg erst „misslich“, also doch möglich; gleich darauf aber gilt ihm mein Ausdruck für „das Gegentheil“ des kantischen, also für vollkommen unmöglich; doch nein! er sagt nicht, dass er das Gegentheil sei, sondern er sei — „ungefähr das Gegentheil.“ Was soll nun der wohlgeneigte Leser thun? Er ist gewiss zu jeder gefälligen Annahme bereit, aber was soll er thun? Soll er meinen Ausdruck für „misslich“ oder für „unmöglich“ oder für „ungefähr unmöglich“ halten? Wenn ich den Gegner parodiren wollte, so würde ich fragen: „hofft er denn auf Leser, die A und Nicht-A und ungefähr Nicht-A für ein und dasselbe halten?

Mein Beweis lautet: Raum und Zeit sind, was kein Begriff ist: das Ganze; also sind Raum und Zeit keine Begriffe. Die Begriffe sind, was Raum und Zeit nie sind:

„Theilvorstellungen“; also sind Raum und Zeit keine Begriffe.

Dieser Beweis, sage ich, ist genau der kantische.

6.

Hier ist die Belegstelle aus der Kritik der reinen Vernunft: „der Raum wird als eine unendliche gegebene Grösse vorgestellt. Nun muss man zwar einen jeden Begriff als eine Vorstellung denken, die in einer unendlichen Menge von verschiedenen möglichen Vorstellungen als ihr gemeinschaftliches Merkmal enthalten ist, mithin diese unter sich enthält, aber kein Begriff, als ein solcher, kann so gedacht werden, als ob er eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich enthielte. Gleichwohl wird der Raum so gedacht, denn alle Theile des Raums ins Unendliche sind zugleich. Also ist die ursprüngliche Vorstellung vom Raum Anschauung a priori und nicht Begriff.“ (Transsc. Aesth. §. 2. Nr. 4.)

1) Kant sagt: der Raum wird vorgestellt „als eine unendliche gegebene Grösse“; der Raum wird so gedacht, dass er „eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich enthält“; „alle Theile des Raumes sind ins Unendliche zugleich“. Etwas, das alle Theile zugleich oder als gegebene in sich begreift, ist ein Ganzes und lässt sich mit keinem andern Worte bezeichnen. Wenn eine unendliche Grösse als gegeben oder eine gegebene Grösse als unendlich vorgestellt wird, so wird sie als Ganzes vorgestellt. (So nennt auch Kant die Welt, wenn ihre Grösse als gegeben gesetzt wird, „ein an sich existirendes Ganzes“). Der Raum wird vorgestellt „als eine unendliche gegebene Grösse.“ Er wird vorgestellt als Ganzes. Dagegen „kein Begriff, als ein solcher, kann so gedacht werden, als ob er eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich enthielte“; kein Begriff kann als Ganzes, als Inbegriff aller Merkmale, sondern muss

als eines oder einige Merkmale, die von dem Inbegriff aller (d. h. von der Anschauung) abgezogen sind, gedacht werden. Es gilt daher vom Raum, was von keinem Begriff gilt: er ist ein Ganzes, weil er unendlich viele Vorstellungen in sich enthält; er ist also kein Begriff. Der Mittelbegriff dieses Schlusses ist der Begriff des Ganzen. So lautet der kantische Schluss, so der meinige.

2) Kant sagt: „man muss einen jeden Begriff als eine Vorstellung denken, die in einer unendlichen Menge von verschiedenen möglichen Vorstellungen als ihr gemeinschaftliches Merkmal enthalten ist, mithin diese unter sich enthält.“ Das gemeinschaftliche Merkmal ist nicht der Inbegriff aller Merkmale der Einzelvorstellung, sondern ein Theil davon, eines oder einige, nie alle. Jeder Begriff ist eine Theilvorstellung. Es gilt demnach von jedem Begriff, was vom Raum nie gilt: er ist keine Theilvorstellung; er ist also kein Begriff. Der Mittelbegriff dieses Schlusses ist „Theilvorstellung“. So lautet der kantische Schluss, so der meinige.

## 7.

Wenn nun dieser Schluss eine „quaternio terminorum“ enthielte, so würde ein solcher Einwurf nicht bloss meine Darstellung des kantischen Beweises, sondern Kant selbst treffen, und mich höchstens der Vorwurf, dass ich die quaternio nicht entdeckt habe. Der Verfasser der Beiträge und der Brochüre will sie aufgefunden haben in dem Doppelsinn des Wortes „Theil“. Logisch genommen, bedeute dieses Wort „Merkmal“. Die Begriffe seien Theile, „logisch genommen“; Raum und Zeit dagegen keine Theile, „sinnlich genommen“; daher reisse das Band des Schlusses. Was Theil, „logisch genommen“, bedeutet, hat Herr Trendelenburg gesagt; dagegen hat er nicht gesagt, was das Wort, „sinnlich ge-

nommen", bedeuten soll. Er hat den Doppelsinn nicht auseinandergesetzt und also seine „quaternio" gar nicht begründet.

Nun wollen wir annehmen, was sich allein annehmen lässt: dass Theil, sinnlich genommen, etwas von einer extensiven Grösse (Grössentheil) bedeutet. Wie steht es jetzt mit der quaternio? Jeder Begriff ist ein Theil, logisch genommen, d. h. ein Merkmal. Raum und Zeit sind keine Theile: sie sind es weder logisch noch sinnlich genommen. Nicht bloss alle Theile des Raumes sind nur im Raum möglich, sondern auch alle Merkmale des Raums. Rechts und links, oben und unten, vorn und hinten, die verschiedenen Arten der Richtung und Gestaltung, die unendlich vielen verschiedenen Vorstellungen, die hier möglich sind, wird Niemand Theile des Raumes, wohl aber Eigenschaften oder Merkmale desselben nennen. Der Raum begreift diese unendliche Menge von Vorstellungen nicht unter sich, sondern in sich. Wo bleibt die „quaternio"?

Selbst wenn wir dem Gegner einräumen wollten, dass er an dieser Stelle „logisch genommen" und „sinnlich genommen" einander entgegensetzen und in dem Worte Theil einen Doppelsinn annehmen dürfte, so würde das zu seiner quaternio gar nichts helfen, denn Raum und Zeit sind keine Theile, sinnlich genommen; sie sind auch keine Theile, logisch genommen. Mit seiner quaternio also hat es keine Gefahr, und es ist fast zum Lachen, wenn er S. 32 sagt: „jene tödtliche quaternio terminorum". Er hält die quaternio fortwährend in der Hand, wie ein drohendes Gewehr, vor dem man sich in Acht nehmen müsse, er legt gegen mich an und thut, als ob er losdrücken wolle, um mich zu erschiessen, er drückt auch, aber es geht nicht los, denn sie ist nicht geladen — „diese tödtliche quaternio terminorum!" — Zwei verschiedene Worte sind nicht immer auch zwei verschiedene Begriffe.

8.

Nach dem Verfasser der Brochüre soll der Mittelbegriff des kantischen Schlusses „des Begriff der unendlichen Vorstellungen oder der verwandte Begriff des Uneingeschränkten“ sein. (S. 26.)

1) Sieht er denn nicht, dass er auf diesen Mittelbegriff seine vermeintliche „quaternio terminorum“ ebenfalls anwenden, dass ihm dieser Mittelbegriff auch erscheinen muss als „sinnlich genommen“ in Rücksicht des Raumes und der Zeit?

2) Aber wo steht denn bei Kant dieser Mittelbegriff: „unendliche Vorstellungen“? Der kantische Mittelbegriff ist „eine unendliche Menge von verschiedenen möglichen Vorstellungen“, die der Begriff unter sich, der Raum dagegen in sich befasst“. Herr Trendelenburg sagt: „der Begriff der unendlichen Vorstellungen oder der verwandte Begriff des Uneingeschränkten“. Was soll das heissen? Inwiefern ist der Begriff des Uneingeschränkten mit der unendlichen Menge verschiedener möglicher Vorstellungen „verwandt“? Das Uneingeschränkte ist unendliche Grösse. Soll etwa statt „der unendlichen Menge verschiedener möglicher Vorstellungen“ auch gesagt werden dürfen „unendliche Grösse“? Dann müssten ja die Begriffe die unendliche Grösse unter sich, der Raum in sich befassen!

3) Doch ich sehe, dass Herr Trendelenburg gar nicht beachtet hat, was eine unendliche Menge verschiedener möglicher Vorstellungen logisch bedeutet, da er sie gleichsetzt oder für „verwandt“ hält mit „dem Uneingeschränkten“. Was unendlich viele Vorstellungen in sich enthält, braucht darum keineswegs „uneingeschränkt“ zu sein. Jede einzelne empirische Vorstellung, so beschränkt sie ist, enthält eine Fülle von Merkmalen, die sich durch logische Determination niemals vollenden lassen. Eben deshalb ist die

Einzelvorstellung kein Begriff, sondern Anschauung. „Da nur einzelne Dinge oder Individuen durchgängig bestimmt sind", sagt Kant in seiner Logik, „so kann es auch nur durchgängig bestimmte Erkenntnisse als Anschauungen, nicht aber als Begriffe geben; in Ansehung der letzteren kann die logische Bestimmung nie als vollendet angesehen werden." (Abschn. I. §. 15.)

Was eine unendliche Menge von verschiedenen möglichen Vorstellungen in sich enthält, ist nicht Begriff, sondern Anschauung. Der Raum enthält eine solche unendliche Menge von Vorstellungen in sich, also ist der Raum kein Begriff, sondern Anschauung. Jeder Begriff enthält eine unendliche Menge verschiedener möglicher Vorstellungen unter sich; der Raum enthält nichts unter sich, also ist der Raum kein Begriff, sondern Anschauung. Dasselbe gilt von der Zeit. Der Mittelbegriff wird in beiden Fällen nur in dem einen Sinn genommen, wie die Logik die Merkmale nimmt, die den Inhalt einer Vorstellung ausmachen.

9.

Und nun möchte ich wissen, was sich der Gegner eigentlich gedacht hat, als er an dieser Stelle „sinnlich genommen" und „logisch genommen" einander entgegensetzte? Schwerlich etwas Klares. Denn so unschuldig und nichtssagend auch an dieser Stelle jener vermeintliche Gegensatz und Doppelsinn ist, so kann ich hier nicht einmal die Möglichkeit desselben einräumen. Es handelt sich um die Merkmale der Vorstellungen, um die Theilvorstellungen im Sinne der gewöhnlichen Logik. Jedes Merkmal ist abstrahirt, d. h. es wird „logisch genommen". Jedes Merkmal ist abstrahirt — wovon? Von einer Anschauung oder sinnlichen Vorstellung, entweder mittelbar oder unmittelbar: es ist in dieser Rücksicht „sinnlich genommen". Jene

eingebildete „Doppelheit", wovon der Gegner so viel Aufhebens macht, findet demnach in diesem Falle gar nicht statt, und er hat auch mit keinem Worte gesagt noch sagen können, worin sie eigentlich besteht, und inwiefern hier „sinnlich genommen" etwas ganz anderes ist als „logisch genommen."

Ich zeige jetzt den Grund der ganzen Verwirrung. „Sinnlich genommen" und „logisch genommen" können begreiflicherweise erst dann als Gegensätze gelten, wenn Sinnlichkeit und Verstand als Gegensätze einleuchten; diese sind Gegensätze, wenn Raum und Zeit nicht Begriffe, sondern Anschauungen oder sinnliche Vorstellungen sind: sie sind es erst dann und nur darum. Vor dem Beweise also, dass Raum und Zeit Anschauungen und keine Begriffe, dass sie sinnlicher, nicht logischer Natur sind, ist der Gegensatz von „sinnlich genommen" und „logisch genommen" noch völlig tonlos. Ein Gegensatz, der erst in Folge des kantischen Beweises zum Gegensatz wird, kann in den Prämissen eben dieses Beweises noch keine Stelle haben. Zunächst gelten Raum und Zeit als Vorstellungen, wie alle übrigen Begriffe, als Vorstellungen im Sinn der gewöhnlichen Logik; jetzt zeigt Kant, dass von Raum und Zeit gilt, was von keinem der allgemeinen (gemeinsamen) Begriffe gilt und umgekehrt, dass daher Raum und Zeit anderer Natur sind, als die Gattungsbegriffe, dass sie keine Begriffe sind, sondern Anschauungen. Jetzt erst erhellt der Gegensatz der rein sinnlichen Vorstellungen und der begrifflichen: ein Gegensatz, den erst Kant durch jenen Beweis entdeckt und einleuchtend gemacht hat, da vor ihm der Unterschied beider nur in den Grad der Deutlichkeit, nicht in die Art der Vorstellung gesetzt wurde. (Vergl. damit unten XI. 1 und 2.)

Der Gegner hat demnach 1) in meine Darstellung des

kantischen Schlusses eine vermeintliche „quaternio terminorum“ hineingelegt, indem er meine Worte veränderte, 2) diese vermeintliche „quaternio“ in dem kantischen Schlusse nicht gefunden, während er sie hier ebenso sehr hätte finden müssen, 3) nicht gesehen, dass sein vermeintlicher Gegensatz, selbst wenn er möglich wäre, den Mittelbegriff des fraglichen Schlusses gar nicht trifft, 4) völlig ausser Acht gelassen, dass an der Stelle, wo er den vermeintlichen Gegensatz versteckt glaubte, derselbe noch gar nicht stattfinden kann, 5) überhaupt nicht gesagt, inwiefern sein vermeintlicher Gegensatz einen wirklichen Gegensatz ausmacht.

## VIII.

## Der Verfasser der „Beiträge“ und der Brochüre.

### 1.

Es ist ebenso leicht, eine quaternio terminorum zu finden, wo sie nicht ist, als sie zu übersehen, wo sie ist. Der Gegner hat sich etwas zu leichtfertig eine quaternio eingebildet, wo sie nicht ist, und giebt mir ebenso leichthin Schuld, sie hier übersehen zu haben.

Zu diesem Mangel an Ueberlegung kommt ein zweiter. Jene quaternio, die er entdeckt zu haben wähnt, musste er ebenso wohl in Kant finden, als in meiner Darstellung Kant's. Er hat nicht gesagt, worin sie näher besteht. Er hat nicht gesagt, warum diese seine „quaternio terminorum“ den kantischen Schluss nicht trifft. Er hat gewünscht, sie nur bei mir zu finden, aber in solchen Fällen helfen die frommen Wünsche nichts.

Dieser zweite Mangel an Ueberlegung ist schlimmer, als der erste, denn er enthält ein Unrecht, das ich der ungezügelten polemischen Absicht zugeschrieben und das erstemal unerörtert gelassen habe. Ich sah, dass ich

in jenem Einwurfe einen ganzen Knäuel falscher Vorstellungen zu entwirren hätte, und konnte den Raum dafür in meinem Buche nicht aufwenden.

Diese Erklärung gilt dem Verfasser der „Beiträge".

2.

Mit dem Verfasser der Brochüre dagegen verhält es sich in diesem Punkte weit schlimmer. Die Sache ist dieselbe. Aber die Haltung, welche der Gegner gegen mich annimmt, wird man aus folgender Stelle beurtheilen, die ich wörtlich herschreibe. Er sagt S. 28: „warum erledigte denn nicht Kuno Fischer den schweren Vorwurf eines Fehlschlusses, zumal er ihn mit dem Vorwurf eines Sophisma für gleichbedeutend hält?" „Dessenungeachtet erledigt er den Vorwurf nicht, sicher hätte er es gethan, wenn er gekonnt hätte; er schweigt und legt den Fehlschluss, der nun zum Sophisma seines Kant wurde, von neuem auf. Gewarnt druckt er alles, wie es war, von neuem ab. Er gab als kantisch, was er als unkantisch wusste".

Diese Stelle möge mir beiläufig bezeugen, wie Herr Trendelenburg das Schweigen des Gegners auslegt, und dass ich über diesen Punkt im Eingange dieser meiner Gegenschrift nicht zu viel gesagt habe. (Oben S. 4 ff.)

Ich bin auch für unerbetene „Rathschläge", „Erinnerungen", „Warnungen" nicht unempfindlich und nehme sie dankbar an, wenn sie gut sind. Aber ich muss die Freiheit haben, sie zu prüfen und unbefolgt zu lassen, wenn ich sie schlecht und untauglich finde. In diesem Fall bin ich dem Herrn Trendelenburg gegenüber, der mir ungebeten „Rathschläge", „Erinnerungen", „Warnungen" zu ertheilen nicht müde wird und zu fordern scheint, dass ich sie annehmen und befolgen müsse, als ob es Gebote wären, die er mir dictirt. Ich finde, dass diese Art, mich zu berathen,

zu erinnern und sogar zu „warnen", mir etwas zu nah auf den Leib rückt, dass sie die wissenschaftliche und persönliche Grenze, welche dem Gegner zukommt, überschreitet und sich einen Uebergriff erlaubt, der in dem Gebiete der Anmassung eben so weit geht, als er heruntersteigt unter das Mass dessen, was sich ziemt.

Um also zu reden, wie es sich ziemt, so hat er gegen eine Stelle meiner Darstellung Kant's nicht eine „Warnung", sondern ein Bedenken geäussert. Ich habe dieses Bedenken beachtet, aus den obigen Gründen für völlig nichtig erkannt und mit Stillschweigen übergangen. Jetzt wird mir der unerhörte Vorwurf gemacht, dass ich mit völliger Ueberzeugung von der Richtigkeit seines Bedenkens dasselbe nicht beachtet und mit völliger Ueberzeugung von der Unrichtigkeit meiner Darstellung die letztere wiederholt habe. Er muss also seine Bedenken für Orakelsprüche halten, sonst wäre es unmöglich, auf die einfache Thatsache, dass ich eines seiner Bedenken mit Schweigen übergangen habe, einen solchen Vorwurf zu gründen. Er muss meinen, dass ich unter seiner Censur stehe, ohne mich rühren zu dürfen, sonst sehe ich nicht, wie er sich erlauben kann, einen Vorwurf wie diesen niederzuschreiben: „gewarnt druckt er alles, wie es war, von neuem ab."

Nun war jenes Bedenken, mild ausgedrückt, ein Versehen seinerseits, worin, wie ich nachgewiesen habe, ein Mangel an Ueberlegung zum andern kam. Meine Schuld besteht also darin, dass ich sein Versehen nicht augenblicklich und unbedenklich zu dem meinigen gemacht habe, nicht lieber mit ihm habe irren wollen als die Sache der kantischen Lehre aufrecht erhalten. Und nun richtet er gegen mich die Beschuldigung einer absichtlich falschen Lehre und schreibt wörtlich: „er gab als kantisch, was er als unkantisch wusste."

Dieses Meisterstück seiner Polemik ist werth, dass ich es etwas näher beleuchte. Es ist diesem Gegner nicht genug, dass er mir „Warnungen" dictirt, die ich als Gebote zu achten habe, er dictirt mir auch meine Ueberzeugung. Es ist nicht genug, dass er selbst nicht den leisesten Zweifel hat, ob die Bedenken, die ihm eingefallen sind, auch richtig waren: er ist völlig gewiss, dass auch ich von der Wahrheit seiner Bedenken ganz überzeugt sein müsse. Ob ich es wirklich bin oder nicht, was kümmert es ihn? Er hat gesprochen, ich habe gehört, also ich war „erinnert", „gewarnt", belehrt und wusste jetzt, was kantisch und unkantisch war. Doch habe ich nicht gehorcht „Ich gab als kantisch, was ich als unkantisch wusste." Nicht also in einer Art Verblendung, sondern mit völliger Klarheit habe ich einmal die grösste und unbegreiflichste aller Thorheiten begangen, indem ich wissentlich mein eigenes Werk zerstört habe, und dann einer Handlung mich schuldig gemacht, die um nichts besser ist, als eine Fälschung, als ein Betrug. Es ist nicht genug, dass der Gegner auf einen Einfall hin diesen schimpflichen Verdacht in der Stille gegen mich fasst, er muss eine Genugthuung dafür haben, dass seine „Warnung" unbefolgt blieb, er muss den Satz gedruckt sehen: „er gab als kantisch, was er als unkantisch wusste."

Und dieser Mann konnte mir „Uebermuth der Sprache" vorwerfen! Er konnte auf den Titel seiner Schrift den Spruch setzen: „die Wahrheit erzeugt den Hass!" Um so ungescheuter durfte in der Schrift selbst der Hass die Unwahrheit erzeugen.

Dass ich es in dieser Sache mit einem unkundigen Gegner zu thun hatte, wusste ich, als ich das erste Wort gegen ihn schrieb; aber ich hätte nie geglaubt, dass die verletzte Eitelkeit ihn so weit treiben könnte, etwas Unwürdiges zu thun, etwas so Unwürdiges, als die Stelle

enthält, die ich mit seinen Worten angeführt habe. Hätte er sie niederschreiben können, wenn er die Absicht hatte gerecht zu sein?

3.

Ich hatte von diesem Gegner nur gesagt, dass ich „zweifelte", ob er mir hier überhaupt gerecht werden wolle und könne, denn ich wusste ja nicht, dass seine Absicht weit über das Ziel einer gewöhnlichen Ungerechtigkeit hinausreiche. Ich zweifelte an seinem Wollen, weil er Bedenken völlig unbestimmter und leerer Art vorgebracht hatte, die keinen Gegenstand, sondern nur den Wunsch des Tadels zeigten, Bedenken selbst ohne den Schein eines Grundes, die ich in der Vorrede meines Kant und im Eingange dieser Schrift näher charakterisirt habe. Auf diese Thatsache gestützt, habe ich an seinem Willen, mir gerecht zu werden, gezweifelt.

Was aber den andern Punkt betrifft, ob er mir gerecht werden konnte, so berief ich mich auf seine eigne Erklärung. Er sagt (Beitr. S. 258: „ehe ich dem Geschichtschreiber Kant's zu widersprechen und in seiner Darstellung Kant's so wesentliche Gedanken als nicht kantisch zu bezeichnen wagen durfte, lag es mir ob, allen Fleiss anzukehren, in der eigenen Erinnerung alle Spuren aufzusuchen und in Kant's Werken immer von neuem nachzuschlagen und hin- und herzulesen, — und doch konnte ich, da der Verfasser mir zu wissen nicht gegönnt hatte, welche Stelle Kant's ihm vorgeschwebt habe, die letzte Gewissheit in dieser nachforschenden und nachrechnenden Probe nicht erreichen. Nur die für einen solchen Zweck schätzbaren Wörterbücher Mellin's gaben mir zuletzt einiges Vertrauen, dass ich mich in meinem oft und vielgelesenen Kant wirklich nicht irrte."

Auf Grund dieser von ihm selbst gegebenen Beschreibung seines kritischen Verfahrens habe ich mich so geäussert: „bedenke ich, um welche Stellen, um welche Cardinalpunkte der kantischen Lehre es sich hier handelt, so befremdet mich sowohl die Unsicherheit, welche der Verfasser der hist. Beitr. sich selbst zuschreibt, als die Sicherheit, womit er trotzdem über mich aburtheilt, nicht bloss in einzelnen Punkten, sondern im Ganzen. Dieses Aufsuchen aller Spuren in der eigenen Erinnerung, dieses Hin- und Herlesen in Kant, zuletzt als einzige Zuflucht nicht Kant, sondern Mellin's Register und Wörterbücher der kritischen Philosophie, alles Vertrauen, sich in Kant nicht zu irren, auf diese Wörterbücher gesetzt, und am Ende doch nur einiges Vertrauen, sich nicht zu irren: — in einer solchen Verfassung sollte billigerweise niemand über den Thatbestand einer kantischen Lehre, über die Aechtheit oder Unächtheit einer Darstellung derselben als Richter aburtheilen; in einer solchen Verfassung kann man sich leicht über „Lücken“ täuschen und sie an einem Orte sehen, wo sie in Wahrheit nicht sind.“

Diese Selbstschilderung nennt der Gegner in der Brochüre (S. 37) „eine arglose Erzählung“. Ich habe sie auch so genommen, als ein einfaches Zeugniss, dass er in den Schriften Kant's nicht einheimisch ist und Unrecht thut, über den Werth meiner Arbeit, welche die Frucht vieler Jahre ist, mit leichtfertiger Sicherheit abzuurtheilen, da er doch selbst sagt, dass er am Ende nur „einiges Vertrauen“ gehabt habe, sich nicht zu irren, das nicht einmal aus Kant geschöpft war, sondern aus Mellin. Warum hat er trotzdem so viel Vertrauen, sich in seinem Urtheil über mich nicht zu irren? So unsicher ist sein Urtheil begründet, und so sicher tritt es gegen mich auf: dieser Contrast war zu beleuchten, und ich that es mit seinen eigenen Worten, die ich keines-

wegs im Gegensatz zu der „arglosen Erzählung“ etwa arglistig ergriffen und ausgelegt, sondern einfach angeführt habe. Wenn er jetzt dieses so beschriebene Verfahren rühmt als ein Muster der Vorsicht und als ein Beispiel philologischer Kritik, so vergisst er 1) dass die Vorsicht die Unsicherheit nicht ausschliesst und in dem vorhandenen Fall auch nicht beseitigt, 2) den Unterschied zwischen den Texten alter Schriftsteller und den kantischen Werken, 3) dass es sich hier um solche Stellen, solche Cardinalpunkte der kantischen Lehre handelt, für welche kein Kenner den Mellin jemals aufgeschlagen hat. Ich brauche nicht erst Philologen zu fragen, ob das Verfahren, das Herr Trendelenburg hier als seine „nachrechnende Probe“ schildert, der philologischen Kritik gleicht? Ich kann „die gebührende Antwort“, die ich empfangen soll, selbst geben. Ein Verfahren, das kantische Fragen aus dem Wörterbuche Mellins zu entscheiden unternimmt, ist keine kritische Methode. „Indessen wer gewinnt und verliert dabei,“ fragt der Verfasser der Brochüre (S. 38) „wenn mein Gegner einer kritischen Methode die Achtung versagt?“ In der That wüsste ich nicht, was ich verloren hätte, weil ich diese „Methode“, die mit der kritischen nichts gemein hat, anzuwenden niemals nöthig gehabt habe, ich meine die mellin'sche Methode, und ich sehe auch nicht, was diese „Methode“ dem Gegner geholfen.

Ich habe es nicht als einen Vorwurf, sondern in der Form des Zweifels ausgesprochen, ob mir der Gegner in dieser Sache gerecht werden wolle und könne. Ein solcher Zweifel, auf offene Gründe gestützt, ist in allen Fällen erlaubt. Will ihn der Gegner als Vorwurf nehmen, so sei es. Auch so enthält meine Aussage keine Beleidigung und nichts, dass ich ohne dargelegten Grund gesagt hätte. Wenn nun Herr Trendelenburg jenen Doppelvorwurf am Ende seiner

Brochüre wiederholt und hinzufügt: „ich breche ab und verhandle mit einem Gegner, der ein Argument dieser Art vorbringt, nicht weiter“ (S. 40), so wundere ich mich nicht mehr über den beleidigenden Ausdruck, der ja nur im Grundton der ganzen Schrift endet, sondern blos darüber, dass ihm der Einfall, nicht weiter zu verhandeln, erst kommt nachdem er 40 Seiten geschrieben und nichts mehr zu verhandeln hat Was ich gesagt habe, wusste er ja, bevor er anfing zu schreiben! Dieser Schluss seiner „Entgegnung“ ist wohl mehr eine rhetorische Figur als ein logischer Gedanke. Auch habe ich jenen Zweifel keineswegs als ein „Argument“ vorgebracht, sondern gestützt auf die vorhergehenden Beweisgründe und auf die Argumente des Gegners.

Was aber soll ich sagen, dem er mit der Unempfindlichkeit einer leeren und übertriebenen Anmassung die schwerste Beleidigung zugefügt hat, die sich denken lässt? Da ich nicht mit ihm zu verhandeln, sondern gegen ihn zu schreiben habe, so fahre ich fort.

## IX.

## „Eine schlichte Vergleichung“.

### 1.

Ich werde noch einmal zurückgewiesen auf den Ausgangspunkt des ganzen Streites. Herr Trendelenburg hatte in seinen logischen Untersuchungen erklärt, Kant habe „mit keinem Worte“ bewiesen, dass Raum und Zeit nicht auch für die Dinge an sich gelten, nicht auch objective Formen in diesem Sinne sein können. Raum und Zeit können subjectiv sein, wie Kant will, und zugleich objectiv in dem Sinne, den Kant verneint. „Kant hat kaum an die Möglichkeit gedacht, dass sie beides zusammen seien.“ Von ihrer eigenen Theorie sagen die Untersuchun-

gen: „mit dieser Anschauung wird in der That das Wahre der kantischen Ansicht aufbehalten und die Lücke ausgefüllt.“ (Log. Unters. 2. Aufl. I. S. 163 u. 166.)

Dass Kant „kaum“ an jene Möglichkeit gedacht, ist unrichtig; denn er hat selbst in einer seiner Schriften gelehrt, dass der Raum ursprüngliche Anschauung und zugleich ursprüngliche Realität sei. Natürlich konnte diese Annahme nur in einer seiner vorkritischen Schriften vorkommen, sie findet sich in der letzten jener Untersuchungen, in der Abhandlung „von dem ersten Grunde des Unterschiedes der Gegenden im Raum“ (1768). Ich habe auf den wichtigen und einleuchtenden Zusammenhang hingewiesen zwischen dieser Schrift auf der einen, der Habilitationsschrift (1770) und den Prolegomena (1783) auf der anderen Seite. (Meine Gesch. der neueren Philos. III. Bd. 2. Aufl. S. 263—65.)

Diesen meinen ausführlich entwickelten Gründen hat die Brochüre nichts entgegengesetzt; sie wiederholt, dass die vorkritische Schrift vorkritisch sei.

2.

Die logischen Untersuchungen haben ihre eigene Ansicht als eine solche bezeichnet, die „das Wahre der kantischen Ansicht aufbehalte und die Lücke ausfülle.“ Die „Beiträge“ finden es „ungereimt“ und widersinnig“, dass ich gesagt, Herr Trendelenburg wolle die kantische Ansicht durch die seinige ergänzen. „Es wäre ein eigenes Unterfangen“, bemerken die Beiträge, „ein so in sich ganzes System, wie Kant's, zu ergänzen.“ Sie sagen das wörtlich in einem Aufsatz, der die Ueberschrift führt: „über eine Lücke in Kant's Beweise von der ausschliessenden Subjectivität des Raumes und der Zeit.“ Was im Texte „ein so in sich ganzes System“ ist, das ist in der Ueberschrift ein so in sich lückenhaftes.

Was erwiedert die Brochüre? Sie nennt diesen meinen Beweis ein „Wortgefecht". „Kuno Fischer spinnt dies aus einem missverstandenen Ausdruck heraus, was für die Sache gleichgültig ist." (S. 4.) Die Menge des „Gleichgültigen" ist bei dem Verfasser der Brochüre sehr gross.

Mein „Missverständniss" aber besteht darin, dass ich nach den ersten zehn Seiten des Beitrages noch nicht vergessen hatte, was in der Ueberschrift stand.

3.

Die Beiträge haben mich getadelt, dass ich in der Darstellung der kantischen Lehre von Raum und Zeit für die Anlage des Beweises die Prolegomena zur Richtschnur genommen und den Weg der letzteren für den ursprünglichen der kantischen Entdeckung angesehen. Das erste sei dem Gedanken Kant's nicht gemäss, das zweite sei aus Kant nicht begründet. Nun ist beides in meinem Werke auseinandergesetzt: ich schreibe ausserdem noch eine besondere Anmerkung, welche dem Gegner zeigt, wie das erste dem Gedanken Kant's völlig gemäss und das zweite in dem Ausspruche Kant's selbst völlig begründet ist. (Bd. III. S. 315 ff.)

Was hat die Brochüre entgegnet? Buchstäblich nichts, obwohl ihr Verfasser sagt, er hoffe zu zeigen, dass er sich in keinem Stücke irrte. (S. 9.)

4.

Kant habe kaum an die Möglichkeit gedacht, dass Raum und Zeit auch objective Formen der Dinge an sich sein können, er habe in seinen kritischen Untersuchungen diese Möglichkeit nicht widerlegt; er habe bewiesen, dass sie blos subjectiv seien, er habe die Unmöglichkeit nicht be-

wiesen, dass sie zugleich das Gegentheil sind. Er habe dies „mit keinem Worte“ bewiesen. So meint Herr Trendelenburg.

Diese Meinung ist nicht bloss falsch, sondern lässt den Thatbestand der kantischen Lehre völlig ausser Acht. Es ist etwas Anderes, die kantischen Beweise bestreiten, etwas Anderes, behaupten, dass sie gar nicht vorhanden sind, dass sich bei Kant „kein Wort“ solcher Beweise finde.

Diese Beweise sind geführt: in der Habilitationsschrift, in der transsc. Aesthetik, in der transsc. Dialektik aus den kosmologischen Antinomien, in den Prolegomena, in den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft aus der unendlichen Theilbarkeit der Materie, deren Widerspruch unlösbar wäre, wenn der Raum etwas an sich wäre, in der Kritik der praktischen Vernunft aus dem Vermögen der Freiheit, welches unmöglich wäre, wenn die Zeit etwas Reales an sich wäre. Ich erinnere an die vielen und wichtigen Stellen, in denen Kant ausdrücklich lehrt, wie transsc. Idealität und empirische Realität nothwendig beisammen sind, denn sie verhalten sich, wie Bedingung und Bedingtes, dagegen transsc. Idealität und transsc. Realität nothwendig einander ausschliessen oder unmöglich beisammen sein können.

Was wird entgegnet? Ueber die Beweise, die sich auf die endlose Theilbarkeit der Materie und auf das Vermögen der Freiheit gründen, wird gänzlich geschwiegen.

Die Habilitationsschrift, die transsc. Aesthetik, die Prolegomena führen übereinstimmend den Beweis, dass Raum und Zeit blosse Anschauungen sind, aus der Thatsache der reinen Mathematik. Wir wollen sehen, was gegen diesen Punkt die Beiträge gethan haben, und was gegen meine Erwiederung die Brochüre thut. Es handelt sich hier um einen jener eminenten Hauptpunkte, von dessen genauester Fassung das Verständniss der Lehre abhängt.

5.

Ich sage im Sinne Kants: wäre der Raum und die Zeit etwas Reales an sich, so würde daraus die Unmöglichkeit der Mathematik folgen. Die Mathematik als allgemeine und nothwendige Erkenntniss ist nach Kant nur möglich unter der Bedingung, dass Raum und Zeit reine oder blosse Anschauungen sind.

Die Beiträge entgegnen (§. 244 ff.): „für diesen Punkt und dessen Ausführung fehlt das Citat, und der Leser möge die Stelle suchen, die genau entspräche. Schwerlich wird er sie finden; wenigstens nimmer den Schluss: so würde daraus die Unmöglichkeit der Mathematik folgen. Kant kann nur meinen: so bliebe die (innere) Möglichkeit der reinen Mathematik unerklärt, was einen ganz anderen Sinn hat und eine behutsamere Behauptung ist, als der weitausgreifende Satz: so würde daraus die Unmöglichkeit der Mathematik folgen."

Hier ist, was ich erwiedert habe. Nach dem Verfasser der Beiträge soll Kant nur gemeint haben, die Möglichkeit der reinen Mathematik bliebe unerklärt. Nach mir musste Kant meinen, sie bliebe unerklärlich und darum unmöglich.

Dies musste Kant nicht bloss meinen, sondern sagen. Und er hat es gesagt. Er wollte zeigen, dass die Mathematik als Wissenschaft nur möglich sei, wenn Raum und Zeit ursprüngliche und reine Anschauungen sind. Warum hätte er sonst die Frage gestellt, welche die erste Grund- und Hauptfrage der ganzen Kritik ausmacht: „wie ist reine Mathematik möglich?"

Hier sind die Citate. Die transsc. Aesth. (I. Abschn. §. 3) sagt: „unsere Erklärung macht allein die Möglichkeit der Geometrie als einer synthetischen Erkenntniss a priori begreiflich." Ebendaselbst (II. Abschn. §. 5) heisst es: „also erklärt unser Zeitbegriff die Möglichkeit so vieler

synthetischer Erkenntnisse a priori, als die allgemeine Bewegungslehre darlegt.“ Die Prolegomena (I. Th. §. 12) sagen: „also liegen doch wirklich der Mathematik reine Anschauungen a priori zu Grunde, welche ihre synthetischen und apodiktisch geltenden Sätze möglich machen, und daher erklärt unsere transsc. Deduction der Begriffe in Raum und Zeit zugleich die Möglichkeit einer reinen Mathematik, die ohne eine solche Deduction zwar eingeräumt, aber keineswegs eingesehen werden könnte.“

Kant erklärt also wörtlich, dass die reinen Anschauungen a priori die Mathematik als Erkenntniss möglich machen“. Die Mathematik ist nur unter dieser Bedingung möglich, also ist sie ohne diese Bedingung unmöglich. Es wäre nach alle dem nicht kantisch zu sagen, aus dem Gegentheile der transsc. Aesthetik folge die Unmöglichkeit der Mathematik? Diese Erklärung wäre „weniger behutsam“ als Kant's unzweideutige Aussprüche? Nach den „Beiträgen“ soll Kant nur meinen können, dass dann die Möglichkeit der reinen Mathematik „unerklärt“ bliebe. In Wahrheit kann er dies weder meinen noch sagen. Er sagt vielmehr an so vielen Stellen: dann bliebe die Möglichkeit der reinen Mathematik unerklärlich, unbegreiflich; sie müsse eingeräumt werden, denn die Thatsache sei da, aber keineswegs könne sie eingesehen werden. Wenn Kant nur meinte, jene Möglichkeit bliebe „unerklärt“, so wäre nicht ausgeschlossen, dass sie nach einer anderen Theorie erklärt werden könnte. Wenn er aber sagt, sie bleibt unerklärlich, so hält er seine Theorie für die einzige Möglichkeit der Erklärung. Die Thatsache der reinen Mathematik ist nur unter dieser Theorie erklärbar, sie ist nur unter den hier aufgestellten Bedingungen möglich. Ohne die kantische Theorie ist die reine Mathematik ein unbegriffenes, bloss

eingeräumtes, nicht eingesehenes Factum; unter dem Gegentheil der kantischen Theorie wird sie ein unmögliches. Das ist Kant's Meinung in genauer Uebereinstimmung mit seinen Worten, mit dem Buchstaben und Geist seiner Lehre. Wenn aber keine reine Mathematik möglich ist, so giebt es auch keine angewandte, überhaupt keine Mathematik als apodiktische Erkenntniss. Kant sagt auch statt „reine Mathematik" schlechtweg „Mathematik".

Hätte sich Kant in diesem Fall „behutsamer" ausdrücken wollen und einer anderen Theorie die Möglichkeit der Erklärung offen gehalten, so musste er die ganze Vernunftkritik unterlassen. Die „grössere Behutsamkeit" wäre in diesem Falle vollkommen nichtssagend gewesen. Diese Art der Behutsamkeit war nicht die kantische. Es giebt eine Vorsicht, die aus Unsicherheit entspringt und unsicher bleibt; eine andere, auf die sich die Sicherheit gründet. Kant's Art war die letztere. Die Vorsicht ist nicht immer die Mutter der Weisheit, sie ist häufig auch die Tochter der Unsicherheit.

Was entgegnet nun in diesem höchst wichtigen Punkte auf diese meine Erwiederung die Brochüre? Sie entgegnet buchstäblich nichts, aber der Verfasser sagt (S. 9): „ich hoffe zu zeigen, dass ich mich in keinem Punkte irrte." Dass er nichts entgegnet hat, zeigt „eine schlichte Vergleichung", wie er sie wünscht. Doch nennt sich die Brochüre auf ihrem Titel „eine Entgegnung".

6.

Kant betrachtet seine Antinomien als indirecte Beweise der transsc. Aesthetik; sie beweisen nach Kant die Unmöglichkeit, dass Raum und Zeit etwas Reales an sich sind.

Die „Beiträge", welche eben diese Beweise bei Kant vermissen, erklären (S. 232 ff.): „Kant bringt hier die erste

Antinomie als indirecten Beweis seiner transsc. Aesthetik; es wäre unkritisch, die anderen mit der ersten für denselben Zweck zusammenzuraffen. Kant ist darin vorsichtiger als Kuno Fischer."

Es handelt sich um diesen Punkt. Es handelt sich nicht um die Frage, ob die kantischen Antinomien bestritten werden können, sondern bloss darum, ob Kant nur die erste seiner Antinomien oder alle vier als solche indirecte Beweise ansieht und angesehen wissen will?

Im ersten Fall bin ich in meiner Darstellung Kant's „weniger vorsichtig". Diese „weniger vorsichtige" Darstellung ist dann falsch. Im andern Fall ist der Einwurf des Gegners nicht bloss sehr unvorsichtig, sondern so ungerecht, als ein unüberlegter und ohne Rücksicht auf die Sache vorgebrachter Tadel nur sein kann.

Nun sagt Kant (Ant. d. r. Vern. 7. Abschn.) wörtlich: „aus der Antinomie der reinen Vernunft bei ihren kosmologischen Ideen kann man einen wahren, zwar nicht dogmatischen, aber doch kritischen und doctrinalen Nutzen ziehen, nämlich die transsc. Idealität der Erscheinungen dadurch indirect zu beweisen, wenn jemand etwa an dem directen Beweise in der transsc. Aesthetik nicht genug hätte. Der Beweis würde in diesem Dilemma bestehen: wenn die Welt ein an sich existirendes Ganzes ist, so ist sie entweder endlich oder unendlich. Nun ist das erstere sowohl als das zweite falsch laut der oben angeführten Beweise der Antithesis einer- und der Thesis andererseits. Also ist es auch falsch, dass die Welt ein an sich existirendes Ganzes sei. Woraus denn folgt, dass Erscheinungen überhaupt ausser unseren Vorstellungen nichts sind, welches wir eben durch die transsc. Idealität derselben sagen wollten. Diese Anmerkung ist von Wichtigkeit. Man sieht daraus, dass

ches Wort auf das der Anschauung Gegenwärtige geht, noch conceptus singularis mit Singularbegriff zu übersetzen sein." (S 29.)

Der spätere Kant müsste also seine eigene Stelle so übersetzen: „die Vorstellung des Raumes ist einzelne Anschauung u. s. f." „Die Vorstellung des Raumes ist daher reine Anschauung, da sie einzelne Vorstellung ist!" Der spätere Kant soll also, wenn es nach Herrn Trendelenburg geht, „repraesentatio singularis" nicht „einzelne Vorstellung" genannt haben.

Kant's Logik ist 30 Jahre später als die Habilitationsschrift. Das ist also ein recht später Kant! Dieser späte Kant sagt (I. Abschnitt von den Begriffen §. 1): „die Anschauung ist eine einzelne Vorstellung (repraesentatio singularis, der Begriff eine allgemeine (repraesentatio per notas communes)" und nennt die Begriffe, wo er von ihnen redet, „conceptus", („conceptus puri" „conceptus dati", „conceptus factitii", „conceptus communis" u. s. f.).

Der „spätere Kant" wird also die Stelle seiner Habilitationsschrift übersetzen, wie ich sie übersetzt habe und wie die Worte verlangen": „der Begriff des Raumes ist eine einzelne Vorstellung", „der Begriff des Raumes ist daher reine Anschauung, da er ein einzelner Begriff ist."

3.

Herr Trendelenburg sagt: „Raum und Zeit sind nichts Einzelnes" (S. 29). Sie sind nicht blos etwas Einzelnes, wie jede Anschauung, sondern etwas Einziges, denn es giebt nur einen Raum und eine Zeit. Jeder Begriff, der unendlich viel Theilvorstellungen in sich enthält, ist ein einzelner Begriff, eine einzelne Vorstellung d. h. Anschauung. Wird Anschauung und Begriff, wie die kritische Philosophie fordert, genau unterschieden, so giebt es keine einzelnen Begriffe, denn diese sind Anschauungen. Die allge-

Die Brochüre entgegnet auf diesen Punkt, auf den es ihr allein ankommen musste, nichts oder nur Ausweichendes. Sie hat in ihrem Titel den Nachweis versprochen, dass der von mir dargestellte Kant nur „mein Kant", nicht der wirkliche Kant sei. Also musste sie zeigen, dass der wirkliche Kant keineswegs von der Geltung seiner transsc. Aesthetik die Möglichkeit der Mathematik abhängig gemacht, keineswegs alle vier Antinomien als indirecten Beweis seiner transsc. Aesthetik betrachtet, dass dies alles nur mein Kant thue, aber nicht der urkundliche Kant. Denn der Verfasser der Beiträge hat mir vorgeworfen, dass ich in eben diesen Punkten „weniger behutsam", „weniger vorsichtig", „weniger kritisch" die kantische Lehre dargestellt habe, als Kant selbst. Nachdem ich die urkundlichen Gegenbeweise geführt, schreibt Herr Trendelenburg eine „Entgegnung", die nichts entgegnet und macht aus der grundlosen und widerlegten Verdächtigung meines Werkes den Titel seiner Schrift.

Nun frage ich: hat diesen Titel die Wahrheit geschrieben oder der Hass?

## X.

## Kant's Habilitationsschrift und seine transscendentale Aesthetik.

### Der von Herrn Trendelenburg entdeckte Widerspruch.

### 1.

In Betreff der Lehre von Raum und Zeit will Herr Trendelenburg noch einen Widerspruch, der mir verborgen geblieben sein soll oder wenigstens nicht eingeleuchtet hat, in Kant selbst aufgefunden haben. Dieser Widerspruch, den ich für keinen halte, bestehe zwischen Kant's Inauguralschrift und der transsc. Aesthetik, zwischen der Inauguralschrift und der Kritik der reinen Vernunft. Er betrifft das

Verhältniss der Zeit zu dem logischen Denkgesetze des Widerspruchs.

Doch muss ich zuvor auf einen Einwurf eingehen, den der Gegner in den „Beiträgen" gemacht und trotz meiner Widerlegung in seiner Brochüre mehrmals wiederholt hat. Er betrifft die Bedeutung der kantischen Inauguralschrift in Rücksicht auf die Vernunftkritik. Es wird mir vorgeworfen, dass ich „in der Darstellung der Kritik der reinen Vernunft die 11 Jahre früher geschriebene Habilitationsschrift, die nur die Keime der Kritik der reinen Vernunft enthält, mit der transscendentalen Aesthetik vermenge". (S. 9.) Das sei ein fundamentaler Irrthum meinerseits. „Aber Kuno Fischer beharrt auf ihm und besteht darauf, die Habilitationsschrift, die 11 Jahre vor der Kritik der reinen Vernunft erschien, mit der transscendentalen Aesthetik derselben zu vermengen". (S. 13.)

Allerdings bestehe ich darauf, dass die Habilitationsschrift „de mundi sensibilis etc." die kantische Lehre von Raum und Zeit, d. h. die transsc. Aesthetik, vollständig enthält und in ihr die Grundlage der gesammten Vernunftkritik. Die 11 Jahr sollen doch nicht dagegen beweisen? Während dieser Zeit (1770—1781) arbeitete Kant im Stillen an der weiteren Ausbildung der kritischen Philosophie. Er brauchte gegen seine eigene Erwartung so viele Jahre, um der transsc. Aesthetik die transsc. Logik hinzuzufügen. Die wenigen Briefe, die wir aus dieser Zeit haben, geben über den Fortgang Kunde. Als Kant die Vernunftkritik vollendet hatte, schrieb er den 1. Mai 1781 an M. Herz: „dieses Buch enthält den Ausschlag aller mannigfaltigen Untersuchungen, die von den Begriffen anfingen, welche wir zusammen unter der Benennung des mundi sensibilis und intelligibilis abdisputirten". Dass Raum und Zeit ursprüngliche Vorstellungen, dass diese Vorstellungen An-

schauungen und keine Begriffe, dass diese Anschauungen reine Anschauungen seien: diese Lehre giebt die Habilitationsschrift, wie die Vernunftkritik in ihrer transsc. Aesthetik, beide aus denselben Gründen. Das ist nicht meine Entdeckung, sondern das hat bisjetzt jeder gesehen und behauptet, der die Entwicklungsgeschichte der kantischen Philosophie kennt. Von einem Widerspruch zwischen der Habilitationsschrift und der transsc. Aesthetik weiss Kant nichts. Wenn ein solcher Widerspruch vorhanden wäre, so würde der Einwurf Kant selbst ebenso gut als meine Darstellung treffen. Da Herr Trendelenburg den vermeintlichen Widerspruch aus der transsc. Logik zu beweisen sucht, so hätte er sagen müssen, der Widerspruch bestehe zwischen der Habilitationsschrift und der transsc. Logik. Aber er redet von einer „Vermengung" der Habilitationsschrift mit der transsc. Aesthetik, die beide in ihren Grundgedanken völlig identisch sind, also nicht „vermengt", sondern nur so geschieden werden können, dass jener in Rücksicht des Grundgedankens das Recht der Erstgeburt zukommt. Nirgends kann der Ausdruck „Vermengung" unzutreffender und unrichtiger sein, als in diesem Falle.

2.

Herr Trendelenburg hatte in den „Beiträgen" bezweifelt, dass Kant Raum und Zeit Einzelvorstellungen oder Singularbegriffe genannt habe. Ich hatte die Stelle angeführt und ihn in einer Anmerkung darauf aufmerksam gemacht. Die Stelle heisst wörtlich: „conceptus spatii est **singularis** repraesentatio etc." „Conceptus spatii itaque est intuitus purus, cum sit conceptus singularis etc."

Der Verfasser der Brochüre erwiedert: „der spätere Kant würde, was in der Stelle conceptus heisst, durch Vorstellung ausdrücken, und danach wird weder repraesentatio singularis, wel-

die obigen Beweise der vierfachen Antinomie nicht Blendwerke, sondern gründlich waren."

Kant redet keineswegs bloss von der ersten Antinomie, sondern von „der Antinomie der reinen Vernunft bei ihren kosmologischen Ideen", von den „Beweisen der Antithesis einer- und der Thesis andererseits", von den „Beweisen der vierfachen Antinomie". Er betrachtet „alle vier" Antinomien als indirecte Beweise der transsc. Aesthetik, als Beweise der Unmöglichkeit, dass Raum und Zeit etwas Reales an sich sind. Zu diesem Zweck hat Kant mit der ersten Antinomie die anderen ohne Ausnahme „zusammengerafft", wie sich die „Beiträge" etwas eilig ausdrücken.

Der Gegner sagt in seiner Brochüre (S. 6 ff.): „Kuno Fischer belehrt mich, dass der Satz Kant's: wenn die Welt ein an sich existirendes Ganzes ist, so ist sie entweder endlich oder unendlich, einen allgemeineren Sinn habe, als in der ersten Antinomie, und alle vier umfasse, was mindestens zweifelhaft ist". Also der Gegner erklärt es für „zweifelhaft", ob eben dasselbe auch Kant sagt.

Hier ist der kantische Satz. Es heisst in dem angeführten Abschnitt wörtlich: „die Welt ist kein unbedingtes Ganze, existirt also auch nicht als ein solches weder mit unendlicher noch endlicher Grösse. Was hier von der ersten kosmologischen Idee, nämlich der absoluten Totalität der Grösse in der Erscheinung gesagt worden, gilt auch von allen übrigen." Ist also die Richtigkeit meiner Belehrung noch „zweifelhaft"?

Wenn ich nun sage, dass sämmtliche Antinomien nach Kant indirecte Beweise der transsc. Aesthetik sind und sein wollen, habe ich „weniger vorsichtig", „weniger kritisch" geredet als Kant selbst, da ich doch genau die kantische Ansicht wiedergebe?

meine Logik unterscheidet die Begriffe in allgemeine, besondere, einzelne. Diesen Sprachgebrauch findet Kant vor und bedient sich desselben, um ihn zu berichtigen. Er will beweisen, dass der Raum Anschauung ist, darum nennt er ihn zuerst nach dem allgemeinen Sprachgebrauch „Begriff". Wie sollte er anders? Das thut er in der Habilitationsschrift so gut als in der transsc. Aesthetik. Denn auch die letztere überschreibt die Untersuchungen, welche zeigen sollen, dass Raum und Zeit keine Begriffe sind, „metaphysische Erörterung des Begriffs vom Raume", „transsc. Erörterung des Begriffs vom Raume", „metaphysische Erörterung des Begriffs der Zeit" u. s. f.

Da der Ausdruck erst bestimmt werden soll, so muss aus didaktischen Gründen ausgegangen werden von dem unbestimmten Ausdruck. Das geschieht in der Habilitationsschrift so gut als in der transsc. Aesthetik und kann nicht anders geschehen.

Das alles habe ich deutlich und klar auseinandergesetzt und auf die unzweideutige Stelle hingewiesen, damit der Gegner das Citat nicht vermisse. Was sagt er jetzt? Was allein übrig bleibt, wenn man nichts mehr zu sagen weiss: „da Kuno Fischer mich auf das gegebene Citat, in welchem offenbar die Ausdrücke unbestimmt sind, zurückverweist, will ich über Wörter nicht streiten." (S. 29.)

Die obige Erklärung giebt zugleich den einleuchtenden Grund, warum ich in meiner Darstellung der kantischen Lehre von Raum und Zeit die Begriffe, welche Raum und Zeit nicht sind, geflissentlich „Gattungsbegriffe" genannt habe. Weil in dem weiteren Sinne des Worts Raum und Zeit auch Begriffe genannt werden können, nämlich Einzelbegriffe (Einzelvorstellungen) oder Anschauungen. Begriff im weiteren Sinn bedeutet Vorstellung überhaupt; Begriff im engeren und eigentlichen Sinn bedeutet Vorstel-

lung als „gemeinschaftliches Merkmal einer unendlichen Menge verschiedener möglicher Vorstellungen“ d. h. Gattungsbegriff. Eine Zweideutigkeit, welche der Sprachgebrauch mit sich führt, vermeiden, heisst das Verständniss der Sache erleichtern. Und die Darstellung einer philosophischen Lehre verdient keinen Vorwurf, wenn sie diese Bestimmtheit sich zur Pflicht macht und erfüllt.

4.

Ich komme zu dem zweiten auf die Habilitationsschrift bezüglichen Streitpunkte. Es handelt sich um das Verhältniss der Zeit zu dem logischen Denkgesetze des Widerspruchs. Die Stelle der Habilitationsschrift lautet wörtlich: „die Zeit giebt zwar nicht dem Denken seine Gesetze, wohl aber stellt sie die Hauptbedingungen fest („praecipuas constituit conditiones“), unter deren Einfluss („quibus faventibus“) der Verstand seine Begriffe den Denkgesetzen gemäss anwendet, wie ich denn, ob etwas unmöglich ist, nur urtheilen kann, indem ich von demselben Subjecte aussage, es sei in derselben Zeit A und Nicht-A.“

Im Hinblicke auf diesen Satz sage ich in meinem Werk: „also die Zeitbestimmung ist die Bedingung, unter der allein das Denkgesetz gilt.“ Die „Beiträge“ tadeln mich und entgegnen, dies sei falsch, denn in der obigen Stelle stehe nur, „dass die Zeit die Anwendung der Denkgesetze begünstige.“ (S. 250). Der Verfasser der Beiträge legt Kant etwas ganz anderes in den Mund, als dieser gesagt hat, und noch dazu etwas Sinnloses. Denn welchen denkbaren Sinn soll es haben, „dass die Zeit die Anwendung der Denkgesetze begünstige“?

Der Verfasser der Brochüre ändert nun zwar diesen Ausdruck, der Kant so unglücklich wiedergegeben hat, aber ich finde nicht, dass er die Sache besser macht. Jetzt sagt

er von der obigen Stelle: „sie spricht nur von der Anwendung, für welche die Zeitbestimmung begünstigende und vorzügliche Bedingungen biete.“ Was ist eine „begünstigende Bedingung“? Wo redet Kant von „begünstigenden Bedingungen“? Da doch jedermann „conditiones, quibus faventibus“ übersetzen wird mit „Bedingungen, unter deren Einfluss“ u. s. f.!

Es ist vollkommen einleuchtend, was die kantische Stelle will. Das Denkgesetz des Widerspruchs erklärt: es können keinem Dinge contradictorisch-entgegengesetzte Prädicate zugleich zukommen; nichts kann zugleich A und Nicht-A sein. Ohne die Zeitbestimmung „zugleich“ ist das Denkgesetz geradezu falsch, denn jedes Ding kann sehr wohl contradictorisch-entgegengesetzte Prädicate haben, wenn diese einander folgen: es ist erst A, dann Nicht-A, wie ein menschliches Individuum erst jung, dann alt, aber nicht beides zugleich ist. So wird durch die Zeitbestimmung das Denkgesetz erst begreiflich, es wird durch die Zeitbestimmung erklärt.

Die Sache liegt so einfach und ist so selbstverständlich, dass schwer einzusehen ist, wie Kant jemals in diesem Punkte sich selbst sollte widersprochen haben. Doch soll es geschehen sein in der Kritik der reinen Vernunft, wie Herr Trendelenburg mit grossem Nachdruck behauptet.

5.

Und zwar findet er den Widerspruch der lediglich diesen Punkt trifft, zwischen der Habilitationsschrift und der transsc. Aesthetik, wesshalb beide nicht „vermengt“ werden dürfen.

Aber in der transsc. Aesthetik (II. Abschnitt §. 5.) erklärt Kant wörtlich, dass ohne die Zeitvorstellung „kein Begriff, welcher es auch sei, die Möglichkeit einer

Verbindung contradictorisch-entgegengesetzter Prädicate in einem und demselben Objecte begreiflich machen könnte. Nur in der Zeit können beide contradictorisch-entgegengesetzte Bestimmungen in einem Dinge, nämlich nach einander anzutreffen sein." Wenn aber contradictorisch-entgegengesetzte Prädicate in einem Dinge nur möglich und begreiflich sind in verschiedenen Zeiten, so sind sie unmöglich und unbegreiflich in derselben Zeit. Beide Sätze haben vollkommen gleichen Inhalt. Ohne die Zeitvorstellung kann „kein Begriff die Möglichkeit einer Verbindung contradictorisch-entgegengesetzter Prädicate in einem und demselben Objecte begreiflich machen." Ohne die Zeitvorstellung kann daher auch kein Begriff die Unmöglichkeit einer solchen Verbindung begreiflich machen. Die Möglichkeit hängt ab von dem „nacheinander." Die Unmöglichkeit hängt ab von dem „zugleich." Ohne dieses „zugleich" kann kein Begriff die Unmöglichkeit einer Verbindung contradictorisch-entgegengesetzter Prädicate in einem und demselben Objecte, d. h. das logische Denkgesetz des Widerspruchs, begreiflich machen oder erklären.

Herr Trendelenburg wollte zwischen der Habilitationsschrift und der transsc. Aesthetik einen Widerspruch gefunden haben; er wollte diesen Widerspruch entdeckt haben in einem einzigen Punkte. Dieser einzige Punkt betraf das Verhältniss der Zeit zu dem Denkgesetze des Widerspruchs. Wir haben gezeigt, dass auch in diesem Punkte zwischen der Habilitationsschrift und der transsc. Aesthetik eine völlige Uebereinstimmung herrscht.

## 6.

Nun beruft sich der Gegner, um seinen vermeintlichen Widerspruch darzuthun, auf die transsc. Logik. Er hätte daher sagen sollen, dass er mit der Habilitations-

schrift nicht die transsc. Aesthetik, sondern die transsc. Logik in Widerstreit finde. Dann freilich konnte er auch nicht von einer „Vermengung" der beiden ersten sprechen.

Wenn er aber die transsc. Aesthetik genau untersucht hätte, so musste er seinen Widerspruch zwischen diese und die transsc. Logik, d. h. in die Kritik der Vernunft selbst, verlegen und die Habilitationsschrift ganz ausser Spiel lassen. Freilich hätte er dann auch kein Aufhebens davon machen können, dass die Habilitationsschrift 11 Jahre vor der Kritik erschienen sei, als ob in diesen 11 Jahren schon der Widerspruch stecke.

Gehen wir also auf den eigentlichen Schauplatz des Widerspruchs. Die Stelle findet sich in dem Abschnitt der transsc. Logik „von dem obersten Grundsatz aller analytischen Urtheile." Hier handelt es sich um das Denkgesetz ohne Rücksicht auf seine Anwendung, also auch ohne Rücksicht auf die Zeitbestimmung, um den Satz des Widerspruchs als „einen bloss logischen Grundsatz", der als solcher „nicht durch die Bedingung der Zeit afficirt werden", „seine Aussprüche nicht auf die Zeitverhältnisse einschränken darf." Der Satz des Widerspruchs soll so genommen werden, dass er gilt unabhängig von der Zeitbestimmung, unabhängig von der Bedingung des „zugleich." So lange nun der Satz so lautet, dass zwei contradictorisch-entgegengesetzte Prädicate nicht einem und demselben Objecte zukommen können, ist die Zeitbestimmung nothwendig. Das hat Kant in der Habilitationsschrift und in der transsc. Aesthetik erklärt; eben dasselbe erklärt er ausdrücklich an dieser Stelle der transsc. Logik. Wie sollte er anders? Er sagt ausdrücklich: „z. B. ein Mensch, der jung ist, kann nicht zugleich alt sein; eben derselbe kann aber sehr wohl zu einer Zeit jung, zur andern nicht jung d. i. alt sein." „Sage ich: ein Mensch, der ungelehrt ist, ist nicht gelehrt,

so muss die Bedingung: zugleich dabei stehen, denn der, so zu einer Zeit ungelehrt ist, kann zu einer andern gar wohl gelehrt sein."

Soll nun das Denkgesetz die Zeitbesimmung los werden, so muss es diese seine Formel ändern und darf nicht mehr lauten, wie bisher: dass zwei contradictorisch-entgegengesetzte Prädicate nicht demselben Objecte zukommen dürfen. Wenn das Denkgesetz heisst: kein Object darf zwei Prädicate haben, die einander widersprechen", so ist die Zeitbestimmung nothwendig. So urtheilte Kant in der Habilitationsschrift, in der transsc. Aesthetik, in der transsc. Logik. Es muss heissen: „kein Object darf ein Prädicat haben, welches ihm selbst widerspricht." „Sage ich aber kein ungelehrter Mensch ist gelehrt, so ist der Satz analytisch, weil das Merkmal (der Ungelehrtheit) nunmehr den Begriff des Subjects mit ausmacht, und alsdann erhellt der verneinende Satz unmittelbar aus dem Satze des Widerspruchs, ohne dass die Bedingung: zugleich hinzukommen darf. Dieses ist denn auch die Ursache, wesswegen ich oben die Formel desselben so verändert habe, dass die Natur eines analytischen Satzes dadurch deutlich ausgedrückt wird." (Kant selbst nennt die Zeitbestimmung „zugleich" auch hier „Bedingung.")

Wo ist nun der Widerspruch? Was das Denkgesetz betrifft, welches die Verbindung zweier widerstreitender Prädicate in demselben Objecte verbietet, so sagt die Habilitationsschrift, die transsc. Aesthetik, die transsc. Logik an der angeführten Stelle vollkommen dasselbe: dieses Denkgesetz in dieser Form bedarf der Zeitbestimmung des zugleich als seiner „Bedingung." Um diese Bedingung wegzuschaffen, muss man die Formel ändern, von welcher allein die Rede war. „Darum habe ich", sagt Kant ausdrücklich, „diese Formel verändert."

Es gehört in der That kein Studium Kant's, sondern nur einige gesammelte Art des Lesens dazu, um hier keinen Widerspruch, geschweige denn einen „schreienden" zu finden. Nachdem er hier „den schreienden Widerspruch" entdeckt haben will, erleichtert sich der Verfasser der Brochüre durch folgenden unbegreiflichen Schluss: „hiernach ist der fundamentale Irrthum der Darstellung von neuem nachgewiesen." (S. 13). Weder ist ein Irrthum nachgewiesen noch ist gesagt, inwiefern der Punkt, in welchem der Gegner einen Irrthum zu finden wähnte, das Fundament der kantischen Lehre trifft.

## XI.

## Der richtige und falsche Gebrauch der Citate.

### 1.

Der Gegner hat mir vorgeworfen, dass ich die Forderung der Citate „bespöttele." Das ist nicht richtig, da ich diese Forderung selbst mache und, so viel an mir ist, erfülle. Ich würde sonst gegen den Einwurf, dass ich mich der Citate überhebe, als gegen einen völlig unbegründeten und leeren, keine Einsprache gethan haben. Indessen kommt alles darauf an, wie man die Citate gebraucht: ob man sie richtig und methodisch anwendet oder von beidem das Gegentheil thut, indem man sie durcheinander wirft. Der richtige und methodische Gebrauch nimmt jedes Citat in genauer Rücksicht auf die Stelle, wo es steht, auf den Zusammenhang, in dem es vorkommt; der unrichtige und unmethodische nimmt die Citate ohne Rücksicht auf ihren Ort und herausgerissen aus ihrem Zusammenhange. Dem Gebrauche entspricht die Forderung. Wenn man, abgesehen von dem literarischen und didaktischen Entwicklungsgange eines philosophischen Systemes, in den Schriften herumblättert und Stellen abflückt, so wird es schwerlich ein philo-

sophisches System geben, das auf diesem Wege nicht leicht in einen Haufen scheinbarer Widersprüche verwandelt werden könnte. Unmöglich kann auf diese Weise ein System verstanden noch weniger dargestellt oder entwickelt werden. Daher ist das richtige Citiren ein kritisches Geschäft, welches das ganze und umfassende Verständniss des Philosophen voraussetzt, wogegen das blosse Citiren, das Aufschütten von Citaten, das Hin- und Herblättern und nach Stellen jagen, ich meine die Stellenjägerei, ein ebenso leichtes und unkritisches als gänzlich unfruchtbares Geschäft ist. Nur der richtige und methodische Gebrauch der Citate kann eine Lehre beurkunden, der andere kann nur verwirren.

2.

Ich will mich an einem Beispiele deutlich machen. Der Philosoph, der ein neues System aufstellt, begründet eine neue Lehre und zieht daraus seine Folgerungen. Hier ist genau zu unterscheiden zwischen den Begründungssätzen und den Folgerungssätzen. So wenig der Philosoph die Folgerungssätze zu Begründungssätzen machen darf (er würde sonst gar nichts beweisen), so wenig darf in der geschichtlichen Darstellung eines Systems der Folgerungssatz einer Lehre da citirt werden, wo es sich erst um die Begründung derselben handelt.

Diese Lehre z. B. sei Kant's transsc. Aesthetik. Was aus dieser Lehre hervorgeht, darf keineswegs schon gelten bei ihrer Begründung. Nun legt Kant mit der transsc. Aesthetik den Grund seiner Vernunftkritik, deren ganze Summe in allen ihren Folgerungen er am Schlusse seines Werkes zusammenfasst in der transsc. Methodenlehre. „Die Disciplin der reinen Vernunft im dogmatischen Gebrauch" bildet den ersten Abschnitt der letzteren. Zwischen der Begründung der transsc. Aesthetik und diesem Abschnitt liegen sämmt-

liche Untersuchungen der Vernunftkritik. Nachdem bewiesen ist, dass Raum und Zeit reine Anschauungen sind, nachdem alle übrigen kritischen Untersuchungen vollendet worden, leuchtet ein, dass es eine „Vernunfterkenntniss aus Begriffen“ und eine mathematische Erkenntniss aus „Construction der Begriffe“ giebt. Was Kant „Construction der Begriffe“ nennt, ist „Darstellung derselben in der Anschauung a priori“. Also muss zuvor bewiesen sein, dass es Anschauung a priori giebt; also kann vor dieser Begründung und noch weniger zu derselben von einer Anschauung a priori oder von einer Construction der Begriffe geredet werden. Es wäre darum einer der gröbsten Fehler, wollte Kant oder ein Geschichtschreiber Kant's den Satz der transsc. Methodenlehre von der mathematischen Erkenntniss aus Construction der Begriffe vorbringen, ehe noch die transsc. Aesthetik überhaupt feststeht. Die letztere würde dann auf folgenden Beweis hinauslaufen: „weil es mathematische Erkenntniss aus Construction der Begriffe giebt, d. h. weil es Anschauung a priori giebt, oder weil Raum und Zeit Anschauungen a priori sind, darum sind Raum und Zeit Anschauungen a priori.“ [Vgl. oben IV. 1 S. 14. 15.]

Hier sieht man, wie ein Citat an unrichtiger Stelle nicht beurkundend ist, sondern lediglich verwirrend. Mein Gegner aber wirft mir vor, dass ich bei Begründung der transsc. Aesthetik die Folgerungen derselben in Kant's „Disciplin der reinen Vernunft“ nicht beachtet und von der „Construction der Begriffe“ nicht geredet habe (Broch. S. 20.) Ich habe diese Folgerungen sehr wohl beachtet und genau dargestellt an dem Ort, wo sie hingehören, nämlich in der transsc. Methodenlehre (Bd. III. 2. Aufl. S. 601—606).

So fordert der Gegner Citate. Sehen wir zu, wie er sie braucht.

3.

Er führt jene Stelle der Methodenlehre an als eine Instanz gegen den Satz, dass alle Gattungsbegriffe abstrahirt werden. Das lehrt Kant in seiner Logik; dasselbe sagt er in der Begründung seiner transsc. Aesthetik, da er jeden Begriff ein gemeinschaftliches Merkmal vieler verschiedener Vorstellungen nennt.

In jenem Abschnitt aber der transsc. Methodenlehre soll Kant gelehrt haben, dass es Gattungsbegriffe giebt, die construirt werden; „die Disciplin der reinen Vernunft lasse darüber keinen Zweifel": so meint der Gegner (Broch. S. 20). Hätte Kant diess gesagt, so wäre zunächst nicht meine Darstellung mit ihm, sondern vor allem er mit sich selbst in Widerstreit. Indessen hat Kant auch in der angeführten Stelle eine solche Behauptung nicht gemacht noch machen können. Wenn man Citate unrichtig und unmethodisch aufliest, so ist ein zweiter Uebelstand, dass man sie auch falsch versteht. Ich führe den Nachweis, wie unrichtig der Gegner dieses am unrichtigen Orte aufgenommene Citat verstanden hat. Wie also verhält es sich mit der kantischen „Construction der Begriffe"?

Jeder Gattungsbegriff fordert empirische Anschauungen (sinnlich gegebene Vorstellungen), die er mittelbar oder unmittelbar unter sich begreift. Kein Gattungsbegriff ist ein einzelnes Object.

Nun sagt Kant in der angeführten Stelle: „einen Begriff construiren, heisst die ihm correspondirende Anschauung a priori darstellen. Zur Construction eines Begriffs wird also eine nicht-empirische Anschauung erfordert, die folglich als Anschauung ein einzelnes Object ist, aber nichtsdestoweniger als die Construction eines Begriffs (einer allgemeinen Vorstellung) Allgemeingültigkeit für alle mögliche Anschauungen, die unter denselben Begriff gehören,

ausdrücken muss.“ Der construirte Begriff ist nach Kant „ein einzelnes Object“; dieses einzelne Object, weil es a priori entworfen wird, ist „allgemeingültig für alle mögliche Anschauungen, die unter denselben Begriff gehören.“ Es repräsentirt diese Anschauungen, es gilt für alle, es ist insofern der Repräsentant oder, wie sich Kant an derselben Stelle ausdrückt, „das Schema“ des allgemeinen Begriffs; es ist keineswegs dieser Begriff selbst. Ein solches Schema, um das kantische Beispiel zu brauchen, ist das einzelne Dreieck, das ich construire, sei es in der Einbildung oder als empirische Figur auf dem Papier. „Die einzelne hingezeichnete Figur ist empirisch und dient gleichwohl, den Begriff unbeschadet seiner Allgemeinheit auszudrücken.“ Die Consteuction, welche dazu dient, den allgemeinen Begriff auszudrücken, ist keineswegs dieser allgemeine Begriff selbst. Und wie ist es möglich, dass diese einzelne Figur den allgemeinen Begriff des Dreiecks ausdrückt? Hören wir genau den kantischen Grund mit Kant's eigenen Worten: „weil bei dieser empirischen Anschauung immer nur auf die Handlung der Construction des Begriffs, welchem viele Bestimmungen z. B. der Grösse, der Seiten und Winkel ganz gleichgültig sind, gesehen und also von diesen Verschiedenheiten, die den Begriff des Dreiecks nicht verändern, **abstrahirt** wird.“

Dass mithin dieses einzelne Dreieck, welches entweder schief- oder rechtwinklig ist und diese bestimmte Grösse hat, den allgemeinen Begriff Dreieck ausdrückt, der sowohl die schief- als rechtwinkligen Dreiecke aller möglichen Grössen unter sich begreift, ist dadurch allein möglich: „dass nur auf die Construction reflectirt und dabei von vielen Bestimmungen abstrahirt wird.“ So lehrt Kant wörtlich.

Das Wort „Gattungsbegriff“ braucht Kant an dieser

Stelle nirgends. Aber selbst wenn er es brauchte, was giebt nach dieser Stelle den Gattungsbegriff des Dreiecks? Nicht bloss die Construction, sondern, wie Kant ausdrücklich lehrt, die Reflexion auf die Construction und die Abstraction von den vielen Bestimmungen, die zur Construction nicht wesentlich sind, gleichwohl aber dieses Dreieck zu diesem von allen übrigen unterschiedenen Dreiecke machen. Wenn das Dreieck als Gattungsbegriff genommen wird, so fordert dieser Gattungsbegriff ebenso sehr die Abstraction von gewissen Bestimmungen der Einzelvorstellung oder Anschauung, als der Gattungsbegriff Mensch. Der Unterschied liegt nur darin: dass beim Dreieck die Anschauung, in Rücksicht auf welche Reflexion und Abstraction stattfinden, eine Construction, beim Menschen dagegen eine empirisch gegebene Anschauung ist; dass ich in dem ersten Fall die Einzelvorstellung erzeuge, in dem zweiten dagegen (das Material derselben) empfange.

Der Gegner hat demnach die angeführte Stelle 1) unrichtig und unmethodisch gebraucht, da er sie an einem Orte vorbringt, wo sie noch gar nicht mitsprechen darf, 2) falsch verstanden, da er in ihr ein Zeugniss gefunden zu haben meint, dass es Gattungsbegriffe giebt, welche nicht abstrahirt, sondern bloss construirt werden. Diese Auffassung entspricht weder dem Wortlaut noch dem Sinn des Citats, vielmehr widerspricht sie beiden.

4.

Wenn man tadeln will und nicht kann, so kommen wunderliche Dinge zum Vorschein, und der Tadler, wenn er kein Kritiker ist, hat mit seinen nichtigen und falschen Einwürfen noch ausserdem Unglück aller Art. Meinem Gegner misslingen namentlich zwei Arten des Tadels: 1)

wenn er im Besonderen tadelt, und 2) wenn er im Allgemeinen tadelt. Ich gebe Beispiele für beides.

Er berührt meine Darstellung der kantischen Lehre vom Gewissen, für welche das genau entsprechende Citat nicht zu vermissen war, und sagt (S. 34): „im Uebrigen halte ich die ganze Ausführung des Gewissens mit dem „„niederschlagenden Donner der Stimme““ und der „„Hölle des Bewusstseins““ für unkantisch, weil für gefärbt.“

Ich weiss nicht, wie man mit dem Donner „färben“ kann. Ich denke mir, der Gegner hat sagen wollen: die Ausdrücke „Donner“ und „Hölle“ stehen nicht in Kant; Kant würde das böse Gewissen nicht „Hölle des Bewusstseins“ nennen, Kant liebt solche Farben nicht. So meint er es wirklich, denn er sagt: „die schlichte Sprache Kant's gehört auch zu Kant.“

Nun will das Unglück, dass Kant sich ebenso ausgedrückt hat, nur etwas weniger „schlicht“. Er sagt vom Gewissen in seiner Tugendlehre (I. Buch III. Hauptst. 2. Abschn. §. 14): „diese Selbstprüfung, die in die schwerer zu ergründenden Tiefen oder den Abgrund des Herzens zu dringen verlangt, und die dadurch zu erhaltende Selbsterkenntniss ist aller menschlichen Weisheit Anfang.“ „Nur die Höllenfahrt der Selbsterkenntniss bahnt den Weg zur Vergötterung.“ (Dieser schöne und tiefsinnige Ausdruck rührt ursprünglich von Hamann her, aber Kant hat ihn an der angeführten Stelle gebraucht, ohne Hamann zu nennen, ohne auch nur anzudeuten, dass der Ausdruck nicht von ihm selbst sei, er hat ihn gebraucht als seinen eigenen, um seinen Begriff des Gewissens dadurch zu „färben“, wie Herr Trendelenburg sagt. Derselbe Ausdruck kehrt in einem ähnlichen Zusammenhange noch in einer anderen Schrift wieder.

So ist dieser Einwurf des Gegners, an sich der klein-

lichsten Art, noch ausserdem auf komische Weise verunglückt und verfehlt. Er zeigt zugleich, wie wenig der Gegner Kant's „schlichte Sprache" kennt, wie wenig zu dieser Kenntniss die schätzbaren Wörterbücher helfen. Nachdem er den Feldzug gegen die „Hölle" des Gewissens so siegreich geführt hat, bestätigt er seinen Triumph mit den Worten: „dies mag genügen, um die Beschuldigung voreiliger Schlüsse und unbegründeter Einwürfe zurückzuweisen". „Die deutsche Kritik mag nun das Uebrige thun!" (S. 34.)

Wenn sein Einwurf eine Bedeutung und eine Tragweite hätte, so dürfte ich kein Wort brauchen, das nicht der Philosoph, dessen Lehre ich darstelle, selbst gebraucht hat; ich hätte dann den Philosophen nicht zu entwickeln, sondern bloss abzuschreiben oder Auszüge aus ihm zu machen.

5.

Dies scheint Herr Trendelenburg in der That zu meinen, wenn anders die Gemeinplätze seines Tadels einen Sinn haben sollen. Er sagt: „eine allgemeine Bemerkung mag noch gestattet sein. Bei Kuno Fischer reden alle Philosophen in demselben Stil, in derselben Art von Frage und Antwort, in derselben Art gehäufter im Conditionalis ausgedrückter Fragen statt wirklicher indirecter (?) Beweise, in derselben bewegten und glänzenden Sprache". „Es handelt sich in dem heute vorliegenden Fall um die Einführung einer neuen Methode in die Geschichtschreibung der Philosophie, um die sich vom urkundlichen Substrat der Stellen loslösende und das System in freierer Nachbildung wiedergebende Methode, wie es sich einst um die Einführung der dialektischen Methode des reinen Gedankens in die Philosophie handelte. Ich bin in die Kritik beider eingetreten u. s. f." „Ueberdies wird diese Methode es kaum vermeiden können, alle Philosophen in einem Stil, in einer

bei allen gleichen und dadurch uniformen Manier und Ausdrucksweise reden zu lassen.“ (Broch. S. 34 ff.)

Ich sehe, dass es dem Gegner gefällt, sich auch an meiner Schreibart zu versuchen. Was er an obiger Stelle tadelt, ist weder tadelnswerth noch verhält es sich so, wie er sagt. Es ist wahr, dass ich auch die fragende Form brauche, dass ich in Fragesätzen auch den „Conditionalis“ anwende; aber es ist nicht wahr, dass ich in dieser und noch dazu derselben Art alle Philosophen reden lasse. Der Ausdruck „wirkliche indirecte Beweise“ ist unverständlich und hat vielleicht das Gegentheil sagen sollen, welches letztere aber (nämlich die wirklichen directen Beweise) in meiner Darstellung keineswegs fehlt.

Wenn, nach dem bekannten Worte zu reden, der Stil wirklich der Mensch ist, so müssen die Mängel des ersten sehr eng mit jenen persönlichen Mängeln zusammenhängen, die man nicht ändern und ablegen kann, wie ein Kleidungsstück. Ich glaube, die Schreibart des Gegners wohl zu kennen, und es hat auch mich bisweilen gereizt, sie zu beleuchten, doch habe ich es unterlassen, weil es mir unrichtig schien, in einer wissenschaftlichen Polemik so nah an die Person des Gegners zu gehen. Da ich in stilistischen Fragen ihn nicht zum Rathgeber nehme, so kann ich ruhig ertragen, was er an meiner Schreibart aussetzt. Er würde gut thun, auch hier erst vor seiner Thür zu kehren, ehe er vor die meinige kommt. Freilich weiss ich schon aus den Erfahrungen dieser Polemik, dass er die eigene Leistung sehr nachsichtsvoll und schonend beurtheilt und selbst jene kleinliche und klaubrige Art, die in seiner Bekämpfung anderer gern den Schein der Genauigkeit und Strenge annehmen möchte, keineswegs gegen sich selbst kehrt. Die Brochüre bietet dafür Beispiele genug, vom Titel und Motto an bis zum Schluss. Hier ist noch ein

anderes. In seinen „logischen Untersuchungen“ kommt gewiss alles darauf an, wie das Verhältniss von Denken und „Bewegung“ gefasst wird. Eine Verwirrung in diesem Punkte ist eine Verwirrung im Ganzen. In der That findet sich hier eine solche fundamentale Unklarheit. Bald gilt das Denken als die Bedingung der Bewegung, bald umgekehrt die Bewegung als die Bedingung des Denkens. Jetzt heisst die Bewegung „die ursprüngliche That des Denkens“ (Theil I. S. 166), jetzt heisst sie „Anfang und Bedingung alles Denkens“ (ebendas S. 317). Ich hatte in meiner Beurtheilung seines Werkes auf diesen Widerspruch hingewiesen. Der Verfasser der Beiträge (Th. III. S. 269 ff.) entschuldigt den Widerspruch mit einem Doppelsinn im Worte Denken und sagt leichthin: es war „ein Wortsplitter.“ Bei mir machte er aus dem Doppelsinn, der keiner war, nicht bloss ein Versehen, sondern ein wissenschaftliches Verbrechen der schlimmsten Art; bei ihm ist der Doppelsinn, den er eingesteht, „ein Wortsplitter.“ Und nun ist nicht einmal ein Doppelsinn da, der den Widerspruch wegräumen könnte; er kann sich nicht entschuldigen mit zwei verschiedenen Arten des Denkens, denn was „Anfang und Bedingung alles Denkens“ ist, kann nicht zugleich „die ursprüngliche That des Denkens“ sein. In welchem Sinn das Denken, dessen ursprüngliche That die Bewegung sein soll, auch genommen werde, so verhält es sich zu allem Denken, dessen Anfang und Bedingung die Bewegung sein soll, doch offenbar wie die Art zur Gattung, nicht wie die Art zur Nebenart. Wodurch die Gattung bedingt wird, das kann nicht selbst bedingt werden durch die Art. Es war „ein Wortsplitter“! Wenn dieser Splitter in meinem Auge gewesen wäre, so möchte ich den Balken sehen, den der Gegner daraus gemacht haben würde! — Von dem Sein, als dem Gegenstande des Denkens, sagt der Verfasser der

logischen Untersuchungen (Th. I. S. 133): „als ein nach aussen gleichsam ausgegossenes begegnet uns das Sein zunächst.“ Und er redet von schiefen Bildern, als ob die richtigen bei ihm zu Hause wären!

Dasselbe ungleiche Mass und die gleiche Selbsttäuschung zeigt sich auch in der Art seines polemischen Verhaltens mir gegenüber; sein Angriff trägt den Stempel der lautern „Wahrheit“, meine Erwiederung den des blossen „Hasses“; bei mir finden sich alle schlechten Geister der Polemik beisammen: „die Wortgefechte und Wortkünste, der gereizte Ton, die wendungsreiche Dialektik der Verstimmung, die artigen Versuche der Ironie, der Uebermuth der Sprache“ u. s. f.; dagegen waltet in seiner Polemik der ruhige und starke Geist der Sachkenntniss, „der milde Ausdruck der Wahrheit“, der ächte Geist der „Geschichtschreibung, die für das Urkundliche und Thatsächliche das zarteste Gewissen hat und die Verletzung desselben mit strengem Namen rügt.“ (S. 36 und 37.) Diese Polemik muss einen wohlthuenden Eindruck machen, denn „wo das Strenge mit dem Zarten, wo Starkes sich und Mildes paarten, da giebt es einen guten Klang“. Diese Polemik trifft darum auch nur die Sache und nie die Person, sie hat nichts Verletzendes, und wenn sie eine schimpfliche Beschuldigung grundlos ausspricht, so muss man ihr das nicht übelnehmen, denn es war „ein milder Ausdruck der Wahrheit“ und zugleich ein strenger Richterspruch jenes „zartesten Gewissens für das Urkundliche und Thatsächliche.“ Auch redet sie ja nicht bloss im eigenen Namen, sondern im Namen der Geschichtschreibung selbst und als Führerin der deutschen Kritik, der sie Signal und Vorbild giebt. So sieht der Gegner seine Polemik, verblendet, wie ich fürchte, durch eine zu grosse Meinung von dem Gewicht und dem Machtgebiet seiner Worte.

6.

Soll der dargestellte Philosoph lediglich „seine eigene Sprache“ reden, so muss man ihn abschreiben, und da diess so unmöglich als überflüssig ist, so muss man ihn excerpiren, d. h. man muss ihn seine eigene Sprache stückweise reden lassen. Er hat nach dem Commandirstock des Darstellenden jetzt zu reden, jetzt zu schweigen. Nichts aber kann einem Philosophen seine eigene Sprache mehr verkümmern, als wenn eine fremde Hand sie zerstückelt; nie redet er weniger, wie er wirklich geredet hat, als wenn ein Anderer nach Gutdünken ihm die Stellen ausrupft und zu einer Art Referat zusammenträgt. Ein solches Referat kann im günstigsten Fall die Lecture der Schriften erleichtern oder bequemer machen, in keinem Falle den lebendigen Gedankengang des Philosophen selbst darstellen. Auch den Vortheil der ersten Art habe ich nie gefunden, und so oft ich mir bei den excerpirenden Geschichtschreibern habe Rath holen wollen, bin ich allemal leer ausgegangen. Für die Darstellung ist das Excerpiren die schlechteste aller Methoden, weil es gar keine ist. Zur einleuchtenden Wiedergabe eines philosophischen Systems giebt es nur eine wahre und fruchtbare Methode: das ist die umfassende, aus dem bewegenden Grundgedanken des Philosophen geschöpfte, auf die historisch-kritische Einsicht in den Inhalt und den Entwicklungsgang seiner Schriften gegründete Reproduction. Es ist auch die einzige Weise, um ins Klare zu kommen, wie in dem gegebenen Falle die Aufgaben der Philosophie stehen, wie sie gelöst sind, und welche neue Aufgaben sie lassen.

7.

Ob Herr Trendelenburg meine Arbeiten anerkennt oder nicht, kann mir jetzt, nachdem ich die Proben seiner Kritik

bis auf den Grund kennen gelernt und beleuchtet habe, vollkommen gleichgültig sein, und er verkennt das Gewicht seiner Einwürfe, wenn er meint, dass sie mir „unbequem" waren. Wären sie es nur gewesen, so hätte ihre Widerlegung wenigstens die Zeit gelohnt, die sie gekostet! Auch hält sein Tadel nicht einmal Stand, sondern dreht sich, wie vom Winde bewegt. Zuerst sollte meine Darstellung Kant's „eine Art congenialer Variationen auf kantische Gedanken enthalten": so tadelten die Beiträge. Jetzt sind diese „Variationen" nicht mehr congenial, sie sind es „weder logisch noch ethisch": so tadelt die Brochüre (S. 35.) Meine Darstellung ist dieselbe geblieben, wie der Gegner ja selbst klagt. Was also ist inzwischen geschehen? Ich habe mir die Freiheit genommen, die Einwürfe der Beiträge zu widerlegen und in ihrer Nichtigkeit darzuthun. Ich bin also wohl ein böser Mann geworden, dessen Variationen nun mit Kant nicht mehr „ethisch-congenial" sind. Jetzt wendet sich der Wind auf der Seite des Gegners, und jenes leichte und bewegliche Ding, das ich für ein Urtheil ansehen soll, flattert herum, wie es der Wind treibt.

Ich weiss nicht, was für eine Sorte Gericht jene „wissenschaftliche Jury" sein soll, von welcher der Gegner schon im voraus die Gewissheit hat, dass ihr Urtheil gegen mich ausfallen wird, namentlich in Betreff der „tödtlichen quaternio terminorum". Herr Trendelenburg kennt auch schon den Grund meiner Verurtheilung, und ich wiederhole diesen Grund wörtlich, um den Gerichtshof zu charakterisiren, vor den er mich stellt. Er sagt: das Urtheil muss wider ihn ausfallen „trotz seines Schweigens und gerade wegen seines Schweigens". (S. 36.) Diese wissenschaftliche Jury also urtheilt: „er hat geschwiegen, darum hat er Unrecht!" So urtheilt in der Komödie der Dorfrichter Adam, aber in Wirklichkeit kein Richter, der den Namen verdient.

Nun habe ich auch auf jenen Einwurf nicht mehr geschwiegen. Da aber das Urtheil der trendelenburg'schen „Jury" schon im voraus feststeht, so muss ich Unrecht haben auf alle Fälle. So urtheilte einst das Scherbengericht, dem der Gegner das Täfelchen in die Hand drückte.

Ich erkenne aus dieser Stelle von neuem, wie sehr meinem Gegner das Schweigen als ein Kriterium des Unrechts gilt. Nicht bloss, dass er für seine Person, der diese Vorstellung wohlthut, den schweigenden Gegner für den überwundenen ansieht; er spricht es unbefangen aus, dass eine „Jury", noch dazu eine „wissenschaftliche" ihn zu verurtheilen habe „gerade wegen seines Schweigens."

Hier ist der Spruch, den diese „wissenschaftliche Jury" zu fällen hat: „nach obigen Nachweisen wird es dabei bleiben: ein mit Kuno Fischer'schen Vorstellungen versetzter Kant ist nicht der urkundliche". So schliesst die Brochüre. Wie der Titel, so der Schluss. Dieses Urtheil sollte affichirt werden, und da es keine Säule dafür gab, so wurde die Brochüre geschrieben, um die Stelle der Säule zu vertreten. Was aber die „obigen Nachweise" betrifft, so war es meine Sache, mit ihnen zu thun, was ich gethan habe: es ist nicht ein einziger darunter, der stehen bleibt. Wenn nun der Gegner sagt, „er habe die Pflicht, anzunehmen, dass ich die überführten Stellen berichtigen werde", (S. 36), so hätte er zuerst die Pflicht erfüllen sollen zu überführen. Eine dieser Stellen nach der Ansicht des Gegners „berichtigen", hiesse das Verständniss der kantischen Lehre und meine Darstellung derselben von Grund aus verderben. Was er seine „Ueberführung" oder seine „Nachweise" nennt, giebt uns nichts als ein bemerkenswerthes Zeugniss, wie es in Deutschland selbst unter Fachgelehrten mit der Kenntniss der kantischen Lehre steht, gerade ein Jahrhundert nach ihrer Gründung.

Ich habe verschmäht, auf das Titelblatt dieser Gegenschrift einen Denkspruch zu setzen; aber ich kenne ein Sprichwort, an das jeder der „obigen Nachweise“ mich mehr als einmal erinnert hat. Das Sprichwort sagt nicht, was man thun muss, um ein Philosoph zu werden, aber es sagt, was man in gewissen Fällen zu lassen hat, um einer zu bleiben.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.

B 3158 .F5
Anti-Trendelenburg
Stanford University Libraries
3 6105 041 157 970

B
3158
F5

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.